

BERICHT
über die Prüfung des
JAHRESABSCHLUSSES
zum 31.12.2013
und des
LAGEBERICHTS
für das Haushaltsjahr 2013
der

Stadt Netphen

31.12.2013



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	14
1. Vermögenslage (Bilanz)	14
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	21
3. Finanzlage (Finanzrechnung)	23
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Berlin
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
PS	Prüfungsstandard
QM-System	Qualitätsmanagement-System

A. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2011 – 2013 in der Sitzung des Rates vom 15. Mai 2014 erteilte uns der Kämmerer der

Stadt Netphen

- im Folgenden auch "Stadt" genannt -

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gemeinde für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den **Lagebericht** für diesen Zeitraum gemäß §§ 101 ff. GO NRW und 317 HGB zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 2. Juni 2014 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 10. Juni 2014.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere **Stellungnahme zur Lagebeurteilung** durch die Geschäftsführung und Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die **Prüfungsdurchführung** und die **Prüfungsergebnisse** sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung (**Anlage I**), der Finanzrechnung (**Anlage II**), der Bilanz (**Anlage III**) und dem Anhang (**Anlage IV**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage V**) beigefügt.

Auf Grund des Umfangs werden die Teilergebnisrechnungen sowie Teilfinanzrechnungen in einem Anlagenband aufgenommen.

Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zu Grunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Lagebericht (**Anlage V**) und im Jahresabschluss (**Anlagen I bis IV**) die **wirtschaftliche Lage der Stadt** beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer **eigenen Beurteilung der Lage der Stadt** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Am 6. Februar 2013 beschloss der Rat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013. Ein originärer Haushaltsausgleich nach der Gesamtergebnisrechnung war nicht möglich. Verantwortlich für das Planergebnis war insbesondere die Bereitstellung bilanzieller Abschreibungen. Dem Haushaltsdefizit von 1.281.065,40 € standen bilanzielle Abschreibungen von 5.110.450,00 € gegenüber.

Während des Haushaltsjahres verbesserte sich die Haushaltslage ein wenig. Die ordentlichen Aufwendungen reduzierten sich um 1.098.438,80 €. Die wesentlichste Veränderung erfolgte bei den Transferaufwendungen, welche um 1.199.566,70 € geringer waren als in der Haushaltssatzung. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass in der Haushaltssatzung die Auszahlungen an die FON GmbH in der Ergebnisrechnung noch als Transferaufwendungen berücksichtigt wurden. In der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses sind die Aufwendungen von 689.942,60 €, welche auf die Beteiligung an der FON GmbH entfallen, nachrichtlich unterhalb der Ergebnisrechnung aufgeführt, was gemäß GemHVO seit den Jahresabschlüssen 2013 so gefordert wird.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 422.658,85 €. Im Gleichklang mit den zu erwartenden zukünftigen Ergebnissen, kann es auch in der Entwicklung der Liquidität zu Schwankungen oder sogar Ausfällen kommen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen weisen am 31.12.2013 einen Stand von 26.195.275,88 € aus. Innerhalb des vergangenen Haushaltsjahres wurden rd. 1,98 Mio. € Schulden abgebaut/ getilgt.

Einflüsse auf die künftige Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Konjunkturelle Effekte beeinflussen sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite.

Darüber hinaus wird die zukünftige Aufgabe darin bestehen, die durch die Veränderung der Schulpolitik und des demografischen Wandels resultierenden Leerstände von Schulgebäuden einer anderweitigen Nutzung zuzuführen.

Im Bereich der Fahrzeuge sind für die Feuerwehr in den nächsten Jahren weiterhin Anschaffungen notwendig, welche dem bestehenden Brandschutzkonzept entsprechen.

Im Bereich des städtischen Baubetriebshofes sollen in den kommenden Jahren diverse Fahrzeuge und Winterdienstgeräte ausgetauscht werden. Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung eines Sprinters, welcher durch sein entsprechendes Alter und Kilometerlaufleistung erhöhte Reparaturkosten aufweist. Des Weiteren müssen ein neuer Streuautomat sowie ein Schlegelmulcher beschafft werden.

Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist die Umgestaltung des Spielplatzes Walpersdorf angedacht sowie die Beschaffung zusätzlicher Spielgeräte für Spielplätze diverser Ortsteile.

In 2014 wird es erneut zu einem Jahresfehlbetrag in der Gesamtergebnisrechnung kommen, welcher höher als der zunächst geplante Fehlbedarf i.H.v. rd 6.726 Mio. € ausfallen dürfte.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde vom Rat der Stadt Netphen am 18. Juni 2015 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW festgestellt.

Die öffentliche Bekanntgabe und die Anzeige bei der Aufsichtsbehörde gem. § 96 GO NRW ist für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 erfolgt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde im Bekanntmachungskasten für die Zeit vom 01.04.2015 bis zum 10.04.2015 ausgehängt. Auf den Aushang wurde mit Anzeigen in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Ebenfalls wurde auf Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen.

Entgegen der gesetzlichen Regelung in § 95 Abs. 3 GO NRW wurde der Jahresabschluss nicht innerhalb der ersten drei Monate nach dem Abschlussstichtag aufgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte **Jahresabschluss** für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 und der entsprechende **Lagebericht**. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und weiterer aufzustellender Unterlagen, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den weiteren aufgestellten Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Stadt, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Unsere **Prüfung** haben wir bis zum 31. August 2015 in den Geschäftsräumen der Stadt und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von unserer Gesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 3. März 2015 versehene **Vorjahresabschluss**.

Bei der **Durchführung der Prüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Stadt.

Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt verschafft und uns mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Stadt ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt durchgeführt.

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet waren, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Stadt eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems -abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Stadt in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Stadt haben wir darüber hinaus u. a. Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken wurden durch die Stadt Bankbestätigungen angefordert. Ferner haben wir uns Saldenbestätigungen im Hinblick auf die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zukommen lassen.

Die von uns erbetenen **Aufklärungen und Nachweise** wurden bereitwillig erteilt.

Der Bürgermeister hat uns in der **berufsüblichen Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Nach diesen Erläuterungen haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Berichtszeitraumes nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Das von der Stadt eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend eröffnet und insgesamt während des gesamten Berichtszeitraumes ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die **IT-gestützte Rechnungslegung** ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den handels- und gemein-derechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz sind ordnungsge-mäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Ergebnisrechnung (Anlage I)** und **Finanzrechnung (Anlage II)** erfolgte in Anlehnung an die Muster zur Ergebnisrechnung gem. Anlage 18 und Anlage 20 der VV Muster GO / GemHVO NRW. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage III)** erfolgte nach dem Schema des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW.

In dem von der Stadt aufgestellten **Anhang (Anlage IV)** sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind voll-ständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstan-dungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 (**Anlage V**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 48 GemHVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang, **Anlage IV** zu diesem Bericht.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessungsspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gesellschaft haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** im nun folgenden Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2012 gegenübergestellt (vgl. **Anlage III**).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Stichtage:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	260	0	220	0	40
Sachanlagen					
- Unbebaute Grundstücke	13.345	7	13.664	7	- 319
- Bebaute Grundstücke	82.772	42	80.371	40	2.401
- Infrastrukturvermögen	82.124	42	82.778	41	- 654
- Übrige Sachanlagen	8.897	4	13.103	7	- 4.206
	187.138	95	189.916	95	- 2.778
Finanzanlagen	6.178	3	6.156	3	22
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	193.576	98	196.292	98	- 2.716
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- Öffentlich-rechtliche Forderungen	917	1	1.078	0	- 161
- Privatrechtliche Forderungen	665	0	1.077	0	- 412
- Sonstige Vermögensgegenstände	1.090	1	1.291	1	- 201
	2.672	2	3.446	1	- 774
Liquide Mittel	423	0	908	0	- 485
Rechnungsabgrenzungsposten	132	0	125	0	7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.227	2	4.479	2	- 1.252
Gesamtvermögen	196.803	100	200.771	100	- 3.968

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
KAPITALSTRUKTUR						
Eigenkapital						
Allgemeine Rücklage	66.603	34	67.293	34	-	690
Ausgleichsrücklage	1.322	0	659	0		663
Jahresergebnis	-242	0	663	0	-	905
Sonderposten	76.073	39	74.413	37		1.660
	143.756	73	143.028	71		728
Fremdkapital						
Pensionsrückstellungen	16.251	8	16.084	8		167
Darlehen	26.195	14	28.174	14	-	1.979
	42.446	22	44.258	22	-	1.812
Mittel- und langfristig verfügbares Kapital	186.202	95	187.286	93	-	1.084
- Sonstige Rückstellungen	2.787	1	2.156	1		631
- kurzfristiger Kassenkredit	2.500	1	3.000	2	-	500
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	129	0	0	0		129
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.119	1	714	0		405
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.658	1	5.343	3	-	3.685
- Rechnungsabgrenzungsposten	2.408	1	2.272	1		136
Kurzfristig verfügbares Kapital	10.601	5	13.485	7	-	2.884
Gesamtkapital	196.803	100	200.771	100	-	3.968

Das **Gesamtvermögen** verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR 3.968 = 1,97 % auf TEUR 196.803. Die Verringerung resultiert aus der Reduzierung des Anlagevermögens um TEUR 2.716 (davon Reduzierung der Sachanlagen TEUR 2.778) sowie der Reduzierung des Umlaufvermögens um TEUR 1.252.

Das **Sachanlagevermögen** veränderte sich wie folgt:

Zugänge aus Investitionen	TEUR	3.692
Abgänge	./.	976
Abschreibungen	./.	<u>5.494</u>
	./.	TEUR 2.788

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (TEUR 2.497).

Die zum Stichtag noch nicht abgeschlossenen geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen insbesondere:

	TEUR
Hauptsammler Kläranlage Netphen	788
Platzgestaltung Marktplatz Netphen	618
Umbau Kläranlage Netphen	432
Umgehungsstraße Netphen	181
Mensabau Sekundarschule	150
Übrige	<u>670</u>
	<u>2.839</u>

Die Erhöhung der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** resultiert aus gestiegenen Gewerbesteuerforderungen.

Die Erhöhung der **privatrechtlichen Forderungen** ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen gegen Sondervermögen (Wasserwerk Netphen) zurückzuführen.

Die Entwicklung der **liquiden Mittel** verdeutlicht die Finanzrechnung, welche diesem Bericht als **Anlage II** beigefügt ist.

Die **Sonderposten** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2013	Zugang	Umbuchung	Auflösung	Stand 31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonderposten für Zuwendungen	41.348	2.071	1.779	1.657	43.541
Sonderposten für Beiträge	28.511	241	366	1.009	28.109
Sonstige Sonderposten	4.554	0	0	131	4.423
	<u>74.413</u>	<u>2.312</u>	<u>2.145</u>	<u>2.797</u>	<u>76.073</u>

Die **Auflösung** der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der betreffenden Vermögensgegenstände.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte gemäß versicherungsmathematischem Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster vom 23.01.2014. Die Bewertung erfolgte gem. § 36 Abs. 1 Gem HVO mit dem Rechnungszinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Ausgleichsverpflichtungen (TEUR 857) im Rahmen der Versorgungslastenteilung nach § 107b BeamtVG der Stadt Netphen als abgebende Stadt, Altersteilzeitvereinbarungen (TEUR 134), unterlassene Instandhaltungen (TEUR 681) und rückständiger Urlaub und Überstunden (TEUR 125) sowie TEUR 462 für nicht gezahltes Urlaubsgeld und gekürztes Weihnachtsgeld der Beamten. Hier ist beim Obergericht eine Musterklage anhängig, ob die Kürzungen rechtmäßig sind.

Die **Darlehen** wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt und haben insgesamt folgende Restlaufzeiten:

- bis 1 Jahr	TEUR	1.298
- 1 bis 5 Jahre		5.375
- über 5 Jahre		<u>19.522</u>
	<u>TEUR</u>	<u>26.195</u>

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen Überlassungsgebühren als Teil der Friedhofsgebühren, welche über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren zeitanteilig aufgelöst werden.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahlen	31.12.2012	31.12.2013
Anlagenintensität (in %) = $\frac{\text{Sachanlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	94,6	95,1
Anlagendeckungsgrad I (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}{\text{Sachanlagen}}$	75,3	76,8
Anlagendeckungsgrad II (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Sachanlagen}}$	98,6	99,5
Eigenkapitalquote (in %) $\frac{\text{Eigenkapital+ Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$	71,2	73,0

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (**Anlage I**) abgeleitete Erfolgsrechnung der Haushaltsjahre 2013 und 2012 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und deren Veränderung:

	2013		2012		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
ERGEBNISSTRUKTUR					
- Steuern und ähnliche Abgaben	23.200	57	28.642	67	- 5.442
- übrige ordentliche Erträge	17.806	43	14.173	33	3.633
Ordentliche Erträge	41.006	100	42.815	100	- 1.809
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	-8.610	-21	-8.851	-21	241
- Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	-8.529	-21	-7.847	-18	- 682
- Abschreibungen	-5.682	-14	-5.282	-12	- 400
- Transferaufwendungen	-15.684	-38	-17.580	-41	1.896
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.600	-4	-1.329	-3	- 271
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	901	2	1.926	5	- 1.025
- Finanzergebnis	-1.143	-3	-1.263	-3	120
Jahresergebnis	-242	-1	663	2	- 905

Die Reduzierung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** um TEUR 5.442 = 19,0 % resultiert im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr um TEUR 5.944 auf TEUR 7.498 gesunkenen Gewerbesteuererinnahmen.

In den **Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 157 (Niederschlagungen, Erlasse) enthalten.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Kreisumlage	12.597	13.474
Gewerbsteuerumlage	616	1.150
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	599	1.117
übrige Transferaufwendungen	1.872	1.839
	15.684	17.580

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage verweisen wir auf die Finanzrechnung (**Anlage II**). Die Finanzrechnung weist sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form der Einzahlungen und Auszahlungen, unterteilt nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Finanzrechnung zeigt, dass sich durch die Erhöhung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 2.636) bei gleichzeitiger Reduzierung des Saldos aus Investitionstätigkeit (TEUR 1.310) und des Saldos aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 2.448) der Finanzmittelbestand um TEUR 1.122 reduziert hat.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 (**Anlagen I bis IV**) und dem entsprechenden Lagebericht (**Anlage V**) der Stadt Netphen mit Datum vom 31. August 2015 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Netphen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Siegen, den 31. August 2015

Ohrndorf Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



A. Ohrndorf
(Wirtschaftsprüfer)

Anlagenverzeichnis	Seiten
I. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013	1
II. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013.....	1
III. Bilanz zum 31. Dezember 2013.....	1
IV. Anhang zum 31. Dezember 2013	1-26
V. Lagebericht zum 31. Dezember 2013	1-33
VI. Bestätigungsvermerk.....	1-2

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Stadt Netphen
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	28.642.404,96	26.318.600,00	23.200.293,37	-3.118.306,63
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.013.797,92	4.580.851,00	5.612.709,82	1.031.858,82
+ Sonstige Transferverträge	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.813.391,86	7.738.796,21	8.467.939,95	729.143,74
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	622.298,93	645.095,88	589.889,34	-55.206,54
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312.110,32	156.300,00	205.176,37	48.876,37
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.410.797,17	1.637.663,25	2.930.107,90	1.292.444,65
= Ordentliche Erträge	42.814.801,16	41.077.306,34	41.006.116,75	-71.189,59
- Personalaufwendungen	7.508.286,06	7.648.606,31	7.780.964,91	132.358,60
- Versorgungsaufwendungen	1.342.758,94	782.000,00	828.617,23	46.617,23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.846.691,89	9.274.792,04	8.528.841,01	-745.951,03
- Bilanzielle Abschreibungen	5.282.522,19	5.110.450,00	5.682.259,67	571.809,67
- Transferaufwendungen	17.579.844,74	16.883.540,00	15.683.973,30	-1.199.566,70
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.328.825,77	1.503.960,94	1.600.254,37	96.293,43
= Ordentliche Aufwendungen	40.888.929,59	41.203.349,29	40.104.910,49	-1.098.438,80
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.925.871,57	-126.042,95	901.206,26	1.027.249,21
+ Finanzerträge	31.406,29	15.000,00	33.076,68	18.076,68
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.294.405,14	1.296.065,40	1.176.420,05	-119.645,35
= Finanzergebnis	-1.262.998,85	-1.281.065,40	-1.143.343,37	137.722,03
= Ordentliches Ergebnis	662.872,72	-1.407.108,35	-242.137,11	1.164.971,24
= Jahresergebnis	662.872,72	-1.407.108,35	-242.137,11	1.164.971,24
nachrichtlich:				
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
+ verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
- verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	689.942,60	689.942,60
= Verrechnungssaldo	0,00	0,00	-689.942,60	-689.942,60

Stadt Netphen
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	des	Ansatz des	des	Ansatz/Ist
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	28.874.431,21	26.318.600,00	22.964.878,62	-3.353.721,38
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.326.648,74	3.267.001,00	3.649.330,66	382.329,66
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.933.278,03	6.979.296,21	7.738.646,12	759.349,91
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	578.607,49	645.095,88	575.779,91	-69.315,97
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.065,83	156.300,00	236.221,60	79.921,60
+ Sonstige Einzahlungen	1.085.503,72	1.032.958,25	998.677,48	-34.280,77
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.406,29	15.000,00	24.504,68	9.504,68
= Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	39.069.941,31	38.414.251,34	36.188.039,07	-2.226.212,27
- Personalauszahlungen	6.674.474,20	7.085.527,31	6.936.825,26	-148.702,05
- Versorgungsauszahlungen	751.573,54	782.000,00	844.369,81	62.369,81
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.686.365,06	9.265.292,04	7.927.617,42	-1.337.674,62
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.312.479,40	1.296.065,40	1.143.058,92	-153.006,48
- Transferauszahlungen	18.076.106,77	16.883.540,00	15.394.979,90	-1.488.560,10
- Sonstige Auszahlungen	1.460.454,50	1.503.960,94	1.304.691,16	-199.269,78
= Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35.961.453,47	-36.816.385,69	-33.551.542,47	-3.264.843,22
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.108.487,84	1.597.865,65	2.636.496,60	1.038.630,95
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.712.947,79	2.330.109,62	2.041.949,62	-288.160,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	672.722,18	1.006.342,78	905.592,59	-100.750,19
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	367.196,30	577.200,00	244.876,70	-332.323,30
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-208.417,42	0,00	58.389,45	58.389,45
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.544.448,85	3.913.652,40	3.250.808,36	-662.844,04
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	468.728,04	896.278,91	186.072,12	-710.206,79
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.454.040,64	2.793.792,65	2.835.188,52	41.395,87
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	416.905,33	925.806,96	819.785,54	-106.021,42
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	740.760,74	750.000,00	720.000,00	-30.000,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.080.434,75	5.365.878,52	4.561.046,18	-804.832,34
= Saldo aus Investitionstätigkeit	464.014,10	-1.452.226,12	-1.310.237,82	141.988,30
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.572.501,94	145.639,53	1.326.258,78	1.180.619,25
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	992.103,67	2.081.385,00	3.346,03	-2.078.038,97
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.000.000,00	0,00	18.450.000,00	18.450.000,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.252.812,70	2.017.000,00	1.951.788,91	-65.211,09
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	13.700.000,00	0,00	18.950.000,00	18.950.000,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.960.709,03	64.385,00	-2.448.442,88	-2.512.827,88
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	611.792,91	210.024,53	-1.122.184,10	-1.332.208,63
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	796.658,63	-8.960.595,83	907.512,76	9.868.108,59
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-500.938,78	0,00	637.330,19	637.330,19
= Liquide Mittel	907.512,76	-8.750.571,30	422.658,85	9.173.230,15

Stadt Netphen
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

	31.12.2013	31.12.2012
	€	T€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	260.531,49	220
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	4.462.566,33	4.508
1.2.1.2 Ackerland	4.183.551,95	4.148
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.866.024,62	2.159
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.832.803,46	2.849
	13.344.946,36	13.664
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.666.132,20	4.826
1.2.2.2 Schulen	38.867.053,54	39.633
1.2.2.3 Wohnbauten	1.463.743,64	1.703
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.775.577,81	34.209
	82.772.507,19	80.371
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.485.581,37	16.500
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.615.708,98	1.653
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.770.133,79	31.538
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.424.839,74	32.391
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	827.636,92	696
	82.123.900,80	82.778
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.935,81	7
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37,00	0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.629.692,91	3.659
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.420.787,17	1.872
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.839.176,86	7.565
	187.137.984,10	189.916
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
1.3.2 Beteiligungen	384.601,06	316
1.3.3 Sondervermögen	5.639.131,96	5.678
1.3.4 Ausleihungen	41.311,46	41
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	112.800,76	121
	6.177.845,24	6.156
	193.576.360,83	196.292
2. Umlaufvermögen		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.1.1.1 Gebühren	412.689,57	233
2.1.1.2 Beiträge	41.265,16	55
2.1.1.3 Steuern	451.412,34	209
2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.454,67	581
2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.994,12	0
	916.815,86	1.078
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.1.2.1 gegenüber dem privatem Bereich	521.045,12	420
2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0
2.1.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0
2.1.2.4 gegen Sondervermögen	144.343,13	657
	665.388,25	1.077
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.089.860,98	1.291
	2.672.065,09	3.446
2.2. Liquide Mittel	422.658,85	908
	3.094.723,94	4.354
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	132.444,80	125
	196.803.529,57	200.771

Passiva

	31.12.2013	31.12.2012
	€	T€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	66.602.814,09	67.293
1.2 Ausgleichsrücklage	1.321.783,96	659
1.3 Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	-242.137,11	663
	67.682.460,94	68.615
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	43.541.014,57	41.348
2.2 für Beiträge	28.109.493,49	28.511
2.3 Sonstige Sonderposten	4.422.809,88	4.554
	76.073.317,94	74.413
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	16.251.340,00	16.084
3.2 Instandhaltungsrückstellung	680.500,00	357
3.3 Sonstige Rückstellungen	2.106.291,41	1.799
	19.038.131,41	18.240
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.195.275,88	28.174
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.500.000,00	3.000
4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	129.135,55	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.119.366,31	714
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.657.775,93	5.343
	31.601.553,67	37.231
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.408.065,61	2.272
	196.803.529,57	200.771

Stadt Netphen
Anhang zum 31. Dezember 2013

I. Einleitung

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln und ist zu erläutern. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 44 Abs. 3 GemHVO legt fest, dass dem Anhang ein Anlagenspiegel nach § 45, ein Forderungsspiegel nach § 46 und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 beizufügen ist.

Die Bilanz schließt mit 196.803.530 € ab. Gegenüber der Vorjahresbilanz ist die Bilanzsumme um 3,967 Mio. € gesunken. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus einer Verminderung des Sachanlagevermögens, bedingt durch die Abschreibungen.

Der Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung beträgt	242.137,11 €
Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von	1.407.108,35 €
ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von	1.164.971,24 €

Ausschlaggebend für die Ergebnisverbesserung waren Einsparungen bei den Transferaufwendungen von rd. 1,2 Mio. €.

Darüber hinaus konnten die in 2013 eingeplanten Erträge trotz erheblicher Gewerbesteuererbrüche annähernd erreicht werden, da u.a. im Bereich der Zuwendungen rd. 1 Mio. € zusätzliche Erträge generiert werden konnten. Hier schlugen z.B. die Erstattungen gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz von 553.614 € zu Buche.

Erster Teil:

Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Stadt Netphen wird unter Beachtung der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), insbesondere den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze und der Haushaltssatzung aufgestellt.

Das NKF stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, finden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet werden.

Aktiva:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientierte sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihres Zuganges voll abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist.

Finanzanlagen

Ansatz und Bewertung der Beteiligungen „Kreiswohnungsbaugesellschaft“ und „Zweckverband KDZ“ sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgten unverändert zu den Ansätzen der Eröffnungsbilanz, da sich keinerlei Indikatoren für Veränderungen auf einen niedrigeren Wert ergeben haben.

Der Bilanzwert der Beteiligung „FON GmbH“ wurde in Höhe des Fehlbetrages aus 2013 angepasst.

Beim Sondervermögen Wasserwerk wurde eine Abschreibung in Höhe des Jahresfehlbetrages aus 2013 vorgenommen.

Der Erlass der Darlehens-Rückzahlungsverpflichtung für das Betriebsjahr 2013 des Trägervereins Freibad Deuz e.V. führte im Jahresabschluss zu einer Sonderabschreibung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Passiva:

Sonderposten

Sonderposten werden ausgewiesen, sobald die zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Die Auflösung erfolgt zeitgleich bei Verwendung bzw. linear entsprechend der Abschreibung.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit Risiken oder Vorgänge bekannt sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert. Erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zweiter Teil:

**Erläuterungen von Bilanzpositionen und
Angaben zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung**

Aktiva:

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt (**Anlage 1**).

Wesentliche Veränderungen:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Rechte, DV-Software

(Zugänge: 67.119,55 €)

Hierbei handelt es sich um die Einführung und Erweiterung der Finanzsoftware Infoma/BI sowie die Umstellung auf die neue Internetseite der Stadt Netphen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

1.2.1.3 Wald und Forsten

(Zugänge: 102.086,42 €)

Bei den Zugängen handelt es sich um den Erwerb von Grundstücken im Ortsteil Deuz.

(Abgänge: 397.106,72 €)

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf eines Grundstücks für die Erweiterung eines ansässigen Unternehmens.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

(Abgänge: 102.904,58 €)

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um die Veräußerung von Grundstücken in den Ortsteilen Deuz und Helgersdorf.

(Umbuchungen: 69.855,85 €)

Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um zwei neu zugeordnete Grundstücksflächen im Ortsteil Eckmannshausen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

(Umbuchungen: -43.852,00 €)

Bei den Umbuchungen handelt es sich um zwei neu zugeordnete Grundstücksflächen beim Kindergarten Eckmannshausen.

1.2.2.3 Wohnbauten

(Abgänge: 220.160,56 €)

Hierbei handelt es sich um den Verkauf von zwei ehemaligen Lehrerwohnhäusern in den Ortsteilen Deuz und Netphen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

(Abgänge: 116.816,13 €)

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf einer Grundstücksfläche im Ortsteil Dreis-Tiefenbach.

Anlage IV/7

(Umbuchungen: 4.857.938,08 €)

Bei der Umbuchung handelt es sich um die Investitionen im Freizeitbad Netphen, die von „Anlagen im Bau“ (AIB), als Anlagegut aktiviert worden ist.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

(Umbuchungen: 270.191,60 €)

Die Umbuchung beinhaltet im Wesentlichen den Kanalbau im Zuge der Neugestaltung der „oberen“ Lahnstraße und des Marktplatzes sowie des „Kirchrains“, die von „Anlagen im Bau“, als Anlagegüter aktiviert worden sind.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

(Zugänge: 228.390,45 €)

Hier handelt es sich größtenteils um den Neubau des Radweges Eckmannshausen nach Unglinghausen, die Erneuerungen von Straßenbeleuchtungen in verschiedenen Ortsteilen sowie um die abschließenden Maßnahmen für den Neubau des Parkplatzes beim Sportplatz Dreis-Tiefenbach.

(Umbuchungen: 1.305.056,92 €)

Die Umbuchungen beinhalten den Neubau der Lahnstraße inklusive der Gehwege, Parkflächen und Straßenbeleuchtungen im Ortsteil Netphen.

Darüber hinaus beinhalten sie den Neubau der Gehwege der K32n (Bahnhofstraße), ebenfalls im Ortsteil Netphen.

Diese Baumaßnahmen sind von „Anlagen im Bau“, als Anlagegüter aktiviert worden.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

(Umbuchungen: 161.251,51 €)

Bei den Umbuchungen handelt es sich um „Anlagen im Bau“, die als Anlagegüter aktiviert worden sind.

Im Einzelnen ist das der Bestattungswald in Deuz, der Lärmschutzwall beim Baugebiet Rosenwäldchen, die Stützmauern und die Bepflanzung der Lahnstraße.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

(Zugänge: 572.860,63 €)

Im Wesentlichen handelt es sich um den Erwerb von Fahrzeugen für den Baubetriebshof und die Freiwillige Feuerwehr Netphen.

Für den Bauhof wurde ein Unimog und für den Löschzug Dreis-Tiefenbach ein HLF 20/16 beschafft.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

(Zugänge: 174.689,59 €)

Die Zugänge beinhalten überwiegend die Umrüstung von Analog- auf Digitalfunk der Freiwilligen Feuerwehr Netphen.

(Umbuchungen: 519.392,65 €)

Bei den Umbuchungen handelt es sich ausschließlich um Baumaßnahmen im Freizeitbad Netphen, die von „Anlagen im Bau“ als Anlagegüter aktiviert worden sind.

1.2.8 Anlagen im Bau (gesamt)

(Zugänge: 2.497.396,37 €)

Bei diesen Zugängen handelt es sich um die im Bau befindlichen Anlagegüter. Im Wesentlichen sind es folgende Maßnahmen:

Umbau Freizeitbad Netphen, Mensa Sekundarschule, Brücke Wiedichstraße, Marktplatz Netphen, Umgestaltung Kirchrain, Straßen- und Kanalbau Eichbornweg, Straßen- und Kanalbau „Am Dreisbach“, Gehwege B62 (Afholderbach), Hauptsammler Kläranlage Netphen, Kanalbau Werthestraße,

1.3 Finanzanlagen

1.3.2 Beteiligungen

(Zugänge: 720.000,00 €)

Die Zugänge beinhalten die Gesellschafts-einlagen der FON GmbH.

(Abschreibungen: 651.021,00 €)

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die Wertveränderung der FON GmbH, die mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt wurde. Dabei wird der Bilanzwert der FON GmbH angenommen bzw. mit der Schlussbilanz der Stadt Netphen gespiegelt.

1.3.3 Sondervermögen

(Abschreibungen: 38.921,60 €)

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die Wertveränderung (Jahresfehlbetrag 2013) des Wasserwerkes Netphen, die ebenfalls mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt wurde.

Umlaufvermögen

Die Arten und die Summe der Forderungen sind im Forderungsspiegel dargestellt (**Anlage 2**). Die Forderungen betreffen die laufenden Forderungen aus dem Geschäftsbetrieb.

Die zum Verkauf beabsichtigten Baugrundstücke in Baugebieten, z.B. Baugebiet Rosenwäldchen, werden als kurzfristiges Vermögen im Umlaufvermögen dargestellt.

Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Sie beinhalten Girokontenbestände, Tagesgeldkonten sowie Festgeldkonten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie setzen sich aus der Beamtenbesoldung und Versorgungsleistungen für Januar 2014 (132 T€) zusammen.

Passiva:

Eigenkapital

Die „Allgemeine Rücklage“ hat sich wie folgt geändert:

Stand 01.01.2013	67.293 T€
Abgänge 2013	690 T€
Neuer Stand	66.603 T€

Die Abgänge beinhalten die Wertveränderungen durch Finanzanlagen
(Erläuterungen zur Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen siehe auch Seite 17).

Die Ausgleichsrücklage ändert sich vorbehaltlich der Beschlussfassung wie folgt:

Stand 01.01.2013	1.322 T€
Abgänge 2013	242 T€
Neuer Stand	1.080 T€

Die Abgänge beinhalten den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2013.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen (sogenannte Haushaltsreste) gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW übertragen, ist dem Rat eine Übersicht vorzulegen (siehe Anlage 5) und im Anhang gesondert anzugeben.

Es wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 1.021.846,02 € in das Haushaltsjahr 2014 übertragen (siehe Vorlage 45/2014).

Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden. Unter Berücksichtigung der Auflösungen, Abgänge, Zugänge und Umbuchungen ergibt sich ein Bilanzzugang von 2.192.519,42 €.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge, die nach Abschluss der Maßnahmen ertragswirksam aufgelöst werden. Unter Berücksichtigung der Auflösungen, Abgänge, Zugänge und Umbuchungen ergibt sich ein Bilanzabgang von 401.184,06 €.

Die sonstigen Sonderposten ergeben sich u.a. aus den erbrachten Eigenleistungen der jeweiligen Trägervereine, welche ihre unentgeltliche Arbeitsleistung für die Herstellung eines gemeindlichen aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstandes zur Verfügung gestellt haben. Unter Berücksichtigung der Auflösungen, Abgänge, Zugänge und Umbuchungen ergibt sich ein Bilanzabgang von 131.481,06 €.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

In den **Pensionsrückstellungen** wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtung. Dabei wurde eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit 5 % auf Basis der Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze angesetzt.

Der Wert für die Pensionsrückstellungen wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2013 der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe ermittelt.

Die Beteiligungsbelastungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW und nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz sind in den Pensionsrückstellungen nicht enthalten. Diese sind in den sonstigen Rückstellungen auszuweisen.

Die Gesetzesgrundlagen regeln, dass Beamte, die in der Vergangenheit von der Stadt Netphen zu einem anderen Dienstherrn in NRW gewechselt sind, eine Beteiligungsverpflichtung ausgelöst haben. In der sonstigen Rückstellung enthalten sind somit Erstattungsverpflichtungen in Höhe von 856.940 €.

Die Entwicklung der Rückstellung ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Rückstellungen für	Stand 31.12.2012 T€	Auflösung/ Inanspruchn. T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2013 T€
Pensionen	12.572	273	399	12.698
Beihilfeansprüche	3.513	53	94	3.554
Gesamtsumme	16.085	326	493	16.252

Einzelheiten zu den **Instandhaltungsrückstellungen** ergeben sich aus der als **Anlage 4** zum Anhang beigefügten Einzelübersicht.

Die gesamten Zuführungen und demnach entstandenen Aufwendungen in 2013 betragen 365.000 €. Die gesamten Auflösungen in 2013 betragen 41.500 €, davon 4.032,14 € ertragswirksam. Somit ergibt sich ein Bestand der Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2013 in Höhe von 680.500 €.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Rückstellungen für	Stand	Auflösung/		Stand
	31.12.2012	Inanspruchn.	Zuführung	31.12.2013
	T€	T€	T€	T€
Altersteilzeit	222	121	33	134
nicht genommene Überstunden	58	58	54	54
nicht genommenen Urlaub	136	136	71	71
nicht gezahltes Urlaubsgeld*	68	0	6	74
Kürzung Weihnachtsgeld*	336	0	52	338
Kapitalausgleich KDZ**	121	0	0	121
Brandschaden KiGa D.-T., Torstr.	15	0	25	40
Unterhaltung Parkdeck	0	0	15	15
§ 107b BeamtVG/Versorgungsausgleich***	822	20	55	857
Überörtliche Prüfung (GPA)	0	0	72	72
Abriss Alte Turnhalle Gymnasium	0	0	250	250
Prüfung Jahresabschluss.	20	0	10	30
Gesamtsumme	1.798	335	643	2.106

*) Die Rückstellungen „nicht gezahltes Urlaubsgeld an Beamte“ und Kürzung des Weihnachtsgeldes der „Beamten“ wurden aufgrund der beim Oberverwaltungsgericht anhängigen Musterklagen gebildet.

**) Die Rückstellung beinhaltet die anteilige Kapitalforderung/Pensionsrückstellungen der KDZ gegenüber Ihren Mitgliedern. (siehe Mitteilungs-Vorlage, Nr. 93/2010).

***) Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind diese Arten von Pensionsrückstellungen als „Sonstige Rückstellungen“ zu passivieren, um deutlich zu machen, dass es sich nicht um eine direkte Pensionsverpflichtung sondern um eine Erstattungsverpflichtung gegenüber einem anderen Dienstherrn handelt.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als **Anlage 3** zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 1.280 T€ vermindert haben.

Ein Darlehen ist in Höhe von 671 T€ umgeschuldet worden. Neuaufnahmen sind nicht getätigt worden.

In 2013 wurden Liquiditätssicherungskredite i.H.v. 18.450 T€ in Anspruch genommen und im gleichen Zeitraum i.H.v. 18.950 T€ zurückgezahlt. Der Stand der Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite vermindert sich somit zum Abschlussstichtag um 500 T€ auf 2.500 T€.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten sind Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckmäßig verwendeten Zuwendungen und Beiträgen, wie z.B. die Feuerschutzpauschale, die nicht vollständig gegen ein Anlagegut (z.B. ein Feuerwehrfahrzeug) aufgelöst werden konnten. Diese belaufen sich zum 31.12.2013 auf 1.563 T€.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vereinnahmte Friedhofsgebühren ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

Dritter Teil:

Ergänzende Informationen

1.) Wesentliche Informationen zur Bilanz

Die geprüfte Bilanz zum 31.12.2012 weist eine Bilanzsumme in Höhe von	200.770.656,43 €
aus.	
Zwölf Monate später, zum 31.12.2013 hat sich die Bilanzsumme nach dem Jahresabschluss um	3.967.126,86 €
auf	196.803.529,57 €
verringert.	

Die wesentlichen Veränderungen der Bilanz (Aktiva und Passiva) sind in den nachfolgenden Übersichten aufgeführt und erläutert.

Bei den wesentlichen Veränderungen wird die Differenz der Vorjahresbilanz gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2013 ausgewiesen.

Aktivseite:

Anlagevermögen		
- 2.715.933,91 €		
	Immaterielle Vermögensgegenstände	40.886,74 €
	Die Erhöhung ist auf die Einführung der neuen Software Infoma sowie auf die Umstellung der neuen Internetseite zurückzuführen.	
	Sachanlagen	- 2.778.532,02 €
	Das Sachanlagevermögen ist zum Vorjahr gesunken. Grund dafür ist das Verhältnis der Abschreibungen zu den Investitionen.	
	Finanzanlagen	21.711,37 €
	Hier spiegeln sich die Wertveränderungen der FON GmbH und des Wasserwerks wieder.	
Umlaufvermögen		
- 1.258.676,58 €		
	Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	- 160.609,00 €
	Zum Bilanzstichtag sind die Gebühren- und Steuerforderungen gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen, die Forderungen aus Transferleistungen dagegen fast gänzlich beglichen worden.	
	Sonstige Forderungen	- 411.930,11 €
	Die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich sind zum Vorjahr um rd. 240 T€ gestiegen. Die Forderungen gegen das Sondervermögen, also das Wasserwerk, sind um rd. 500 T€ gesunken. Hierbei handelt es sich größtenteils um Forderungen aus dem Cash-Pool, die im Laufe des Jahres wieder ausgeglichen wurden.	
	Sonstige Vermögensgegenstände	- 201.283,56 €
	(im wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken)	
	Liquide Mittel	- 484.853,91 €
Akt. Rechnungsabgrenzung	Anpassung der zum Bilanzstichtag veränderten Werte der Beamtenbesoldung und der Versorgungsleistungen	
7.483,63 €		

Anlage IV/19

Eigenkapital		
- 932.079,71 €	Allgemeine Rücklage	- 689.942,60 €
	Minderungen durch die Verrechnungen der Wertveränderungen von Finanzanlagen.	
	Ausgleichsrücklage	662.872,72 €
	Zuführung des Jahresüberschusses 2012 gem. Ratsbeschluss vom 26.03.2015 (Vorlage 30/2015).	
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 905.009,83 €
	Der Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss i.H. v. 663 T€) aufgrund des Jahresfehlbetrages aus 2013 (-242 T€) um diesen Betrag verschlechtert.	
Sonderposten		
1.659.854,30 €	Zuwendungen	2.192.519,42 €
	Im Wesentlichen Veränderungen durch die Zuordnung zu Vermögensgegenständen und ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer.	
	Beiträge	- 401.184,06 €
	Im Wesentlichen Veränderungen durch die Zuordnung zu Vermögensgegenständen und ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer.	
	Sonstige Sonderposten	- 131.481,06 €
	Erbrachte Eigenleistung von Vereinen an stadteigenen Vermögensgegenständen und ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer	
Rückstellungen		
798.214,12 €	Pensionsrückstellungen	166.894,00 €
	(Anpassung zum Bilanzstichtag)	
	Instandhaltungsrückstellung	323.500,00 €
	(Saldo aus Zuführungen und Auflösungen, siehe Anlage 4)	
	Sonstige Rückstellungen	307.820,12 €
	(Saldo aus Zu- und Abgängen, siehe Aufstellung S. 13)	
Verbindlichkeiten		
- 5.629.460,87 €	aus Krediten für Investitionen	- 1.978.514,30 €
	(Saldo aus Kreditaufnahmen und planmäßigen Tilgungen)	
	aus Krediten für Liquiditätssicherung	- 500.000,00 €
	(Saldo aus Kreditaufnahmen und Tilgungen)	
	aus Lieferungen und Leistungen	405.335,26 €
	(Anpassung zum Bilanzstichtag)	
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.183,32 €
	(Saldo aus Zu- und Abgängen)	
	Sonstige Verbindlichkeiten	- 437.695,97 €
	(Saldo aus Zu- und Abgängen)	
	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	- 3.122.769,18 €
	(Saldo aus Zu- und Abgängen)	
Passive Rechnungsabgrenzung		
136.345,30 €	Zugänge d. abgrenzungspfl. Friedhofsgebühren	256.404,80 €
	Abgänge d. Auflösung ertragswirks. Friedhofsgeb.	- 120.059,50 €

2.) Wesentliche Informationen zur Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan 2013 wies ein Defizit im Ergebnisplan von	1.407.108,35 €
aus. Trotz geringerer Gewerbesteuererträge, die um rd.	
3 Mio. € gegenüber dem Ansatz zurück blieben,	
haben Ertragssteigerungen durch z.B. erhöhte Zuwendungen	
(erstmalige Erstattung gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz)	
oder z.B. durch die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	
und Gebäuden sowie die durch die Umsetzung des Haushalts-	
sicherungskonzeptes eingesparten Aufwendungen in vielen	
Bereichen dazu geführt, dass der Fehlbetrag im Jahresabschluss auf	242.137,11 €
vermindert werden konnte.	
Das Jahresergebnis konnte somit gegenüber dem Plan um	1.164.971,24 €
verbessert werden.	

Erläuterung zur Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen:

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Wertveränderungen der FON GmbH und des Wasserwerkes wurden unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung sind in den nachfolgenden Übersichten aufgeführt und kurz erläutert. Bei den wesentlichen Veränderungen wird die Differenz der Haushaltsplanzahlen gegenüber den Ergebnissen ausgewiesen.

Wesentliche Ertragsveränderungen 2013		
Ertragsart	Betrag	Bemerkung
Steuern und ähnliche Abgaben	- 3.118.307 €	
Gewerbesteuer	- 3.001.762 €	Geringere Gewerbesteuereinnahmen ggü. Veranschlagung
Gemeindeanteil an der EK-Steuer	- 59.702 €	Geringerer Anteil
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 28.044 €	Geringerer Anteil
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.031.859 €	
Ertrag Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	222.310 €	Umbuchungen und Mehrerträge ggü. der Veranschlagung
Ertrag Auflösung Invest.-pauschale	323.273 €	Umbuchungen und Mehrerträge ggü. der Veranschlagung
Erstattung a.d. Abrechnung des Solidarbeitrags	553.614 €	gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)
Öffentlich-rechtliche Leistungen	729.144 €	
Benutzungsgebühren Kanal/Niederschlagswassergebühren	670.593 €	Einmaliger Effekt aus der Umstellung des Abrechnungszeitraumes (auf Kalenderjahr).
Privatrechtliche Leistungen	- 55.207 €	
Kostenerstattungen	48.876 €	
Sonstige ordentliche Erträge	1.292.445 €	
Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	539.954 €	Verkaufserlöse über dem bilanzierten Wert
Nachforderungszinsen		
Gewerbesteuer	100.544 €	Nachveranlagungen aus Vorjahren
Saldo Erträge:	- 71.189 €	

Wesentliche Aufwandsveränderungen 2013		
Aufwandsart	Betrag	Bemerkung
Personalaufwendungen	132.359 €	
Versorgungsaufwendungen	46.617 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 745.951 €	
Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen	- 215.971 €	Einsparungen und 10%-Sperr
Unterhaltung Kanalisationsnetz u. Kläranlagen	- 153.897 €	Einsparungen und 10%-Sperr
Rückstellungszuführung für überörtliche Prüfung, GPA NRW u. Jahresabschluss	82.000 €	
Sanierung ehem. Gelände Fa. Susan	- 508.115 €	Verzögerung des Baubeginns
Bilanzielle Abschreibungen	571.810 €	
Abschreibungen Gebäude	261.905 €	Höhere AfA wegen Aktivierung v. "Anlagen in Bau" (Umbau Freizeitbad)
Abschreibungen BGA	129.089 €	Höhere AfA wegen Aktivierung v. "Anlagen in Bau" (Umbau Freizeitbad)
Transferaufwendungen	- 1.199.567 €	
Gewerbesteuerumlage	- 277.809 €	Geringere Umlage
Finanzbeteiligung Fonds Dt. Einheit	- 269.871 €	Geringere Umlage
Kreisumlage	- 149.826 €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.293 €	
Saldo Aufwendungen:	- 1.098.439 €	

3.) Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

A) Fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gesondert anzugeben und zu erläutern.

Die folgenden Erschließungsmaßnahmen sind bereits fertig gestellt und bis zum Stichtag 31.12.2013 noch nicht endgültig abgerechnet worden:

<u>Erschließungsmaßnahme</u>	<u>noch nicht erhobene Beiträge</u>
1.) An der Obernau / Marktplatz Netphen	126.240,96 €
2.) Gehwege K 11 Unterer Teil	27.200,00 €
3.) Gehwege K 32	15.700,00 €
4.) Straßenbau Im Wiesengrund	4.126,84 €
5.) Am Kirchrain	44.111,41 €
6.) Billenbachstraße	5.768,76 €
7.) In der Dell	<u>92.946,49 €</u>
Gesamt	<u>316.094,46 €</u>

Die noch nicht erhobenen Beiträge setzen sich aus der Differenz der Vorauszahlung und den voraussichtlich endgültigen abrechnungsfähigen Gesamtaufwendungen (Umlageaufwand) der Maßnahme zusammen.

B) Schulden- und Zinsrisikomanagement

Im Haushaltsjahr wurden die langfristigen Verbindlichkeiten planmäßig mit 1.952 T€ zurückgeführt. Davon ist ein Darlehen in Höhe von 672 T€ umgeschuldet worden.

Neuaufnahmen sind nicht getätigt worden.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Darlehensbestand 26.195 T€.

Im laufenden Haushaltsjahr 2013 mussten Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Diese setzen sich aus Aufnahmen in Höhe von 18.450 T€ und Rückzahlungen von 18.950 T€ zusammen, so dass der Stand zum Bilanzstichtag 2.500 T€ beträgt. Zum Vorjahr konnte der Stand der Liquiditätskredite um 500 T€ verringert werden.

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten wurden nicht getätigt.

C) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW sind die Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben und zu erläutern.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus folgenden Leasingverträgen:

Leasingverträge:

Dienstwagen (Bürgermeister, Ordnungsdienst, Vollz.-beamter, Bauhofleiter)	6.987,55 €/Jahr
EDV (PC, Drucker, Server)	37.514,26 €/Jahr
Kopiersysteme Rathäuser (Druckerei, Etagendrucker)	12.453,96 €/Jahr
Kleidung Bauhof	5.733,35 €/Jahr
Drehleiter* (Löschzug Netphen)	28.560,00 €/Jahr

* Bei der Drehleiter handelt es sich zwar nicht um einen Leasingvertrag, dennoch ist hier die jährliche finanzielle Verpflichtung der Vollständigkeit halber mit erläutert.

D) Trägerschaft der Stadt

Gemeinden können nach § 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG) Sparkassen als Ihre Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer landesrechtlichen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten. Der Sparkassenzweckverband der Städte Siegen, Kreuztal, Netphen und der Gemeinde Wilnsdorf ist Träger der Sparkasse Siegen.

Gemäß § 1 SpkG ist ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss der Gemeinde ausgeschlossen, so dass kein Wertansatz gemäß der §§ 41 und 53 GemHVO NRW in der gemeindlichen Bilanz erfolgt.

Weitere Umstände und Abweichungen im Sinne des § 44 Abs. 2 GemHVO, die gesondert anzugeben und zu erläutern sind, bestehen nicht.

Netphen, 31. August 2015



H.-G. Rosemann
(Kämmerer)



P. Wagener
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Anlage 1: Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2013 (Anlagenspiegel)
- Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31.12.2013
- Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2013
- Anlage 4: Übersicht Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2013
- Anlage 5: Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen

Stadt Netphen

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2013 (Anlagenspiegel)

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNG (WERTBERICHTIGUNG)				BUCHWERT			
	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Stand	Stand		
	01.01.2013				01.01.2013				31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	273.830,77	67.119,56	0,00	0,00	340.950,32	54.186,02	26.232,81	0,00	0,00	80.418,83	260.531,49	219.644,75
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	4.507.787,76	95,10	-22.768,37	22.548,16	4.462.566,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.462.566,33	4.507.787,76
1.2.1.2 Ackerland	4.148.659,99	31.725,57	13.859,99	10.693,60	4.183.551,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.183.551,95	4.148.659,99
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.158.820,17	102.086,42	2.224,75	387.106,72	1.866.024,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.866.024,62	2.158.820,17
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.849.108,53	16.743,66	69.855,85	102.904,58	2.832.803,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.832.803,46	2.849.108,53
	13.664.376,45	150.650,75	63.172,22	533.253,06	13.344.946,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.344.946,36	13.664.376,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.403.531,96	270,00	-43.852,00	0,00	5.359.949,96	577.530,37	116.287,39	0,00	0,00	693.817,76	4.666.132,20	4.826.001,59
1.2.2.2 Schulen	43.073.278,70	0,00	0,00	0,00	43.073.278,70	3.440.196,99	766.028,17	0,00	0,00	4.206.225,16	38.867.053,54	39.633.081,71
1.2.2.3 Wohnbauten	1.823.517,53	211,21	0,00	220.160,56	1.603.568,18	120.619,95	22.676,70	3.471,11	0,00	139.824,54	1.463.743,64	1.702.898,58
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.842.960,17	37.833,27	4.857.938,08	116.816,13	43.621.935,39	4.633.689,80	1.212.667,78	0,00	0,00	5.846.357,58	37.775.577,81	34.209.290,37
	89.143.308,36	38.314,48	4.814.086,08	336.976,69	93.658.732,23	8.772.036,11	2.117.660,04	3.471,11	0,00	10.886.225,04	82.772.507,19	80.371.272,25
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.500.424,89	687,08	-9.360,50	6.170,10	16.485.581,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.485.581,37	16.500.424,89
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.829.245,33	0,00	0,00	0,00	1.829.245,33	176.286,29	37.250,06	0,00	0,00	213.536,35	1.615.709,98	1.652.959,04
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	36.697.744,74	25.504,08	270.191,60	0,00	36.993.440,42	5.159.983,22	1.063.323,41	0,00	0,00	6.223.306,63	30.770.133,79	31.637.761,52
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.206.892,38	228.390,45	1.305.056,92	0,00	40.740.339,75	6.816.401,67	1.499.098,34	0,00	0,00	8.315.500,01	32.424.839,74	32.390.490,71
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	835.275,54	3.862,15	161.251,51	0,00	1.000.389,20	138.885,94	33.866,34	0,00	0,00	172.752,28	827.636,92	696.389,60
	95.069.582,88	258.443,76	1.727.139,53	6.170,10	97.048.996,07	12.291.667,12	2.633.538,15	0,00	0,00	14.925.095,27	82.123.900,80	82.778.025,76
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.711,25	0,00	0,00	0,00	8.711,25	1.410,39	365,05	0,00	0,00	1.775,44	6.935,81	7.300,86
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37,00	0,00	0,00	0,00	37,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37,00	37,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.811.264,51	572.860,63	894,28	17.881,10	7.167.138,32	2.952.667,37	597.551,69	12.663,65	0,00	3.637.445,41	3.629.692,91	3.658.707,14
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.229.917,11	174.689,59	519.392,65	0,00	2.923.999,35	358.172,90	145.039,28	0,00	0,00	503.212,18	2.420.787,17	1.871.744,21
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.565.052,45	2.497.396,37	-7.124.684,76	98.587,20	2.839.176,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.839.176,86	7.565.052,45
	214.292.250,01	3.692.355,58	0,00	992.868,15	216.991.737,44	24.375.733,89	5.494.154,21	16.134,76	0,00	29.853.753,34	187.137.984,10	189.916.516,12
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	4.612.306,67	720.000,00	0,00	0,00	5.332.306,67	4.296.684,61	651.021,00	0,00	0,00	4.947.705,61	384.601,06	315.622,06
1.3.3 Sondervermögen	5.915.099,89	0,00	0,00	0,00	5.915.099,89	237.046,33	38.921,60	0,00	0,00	275.967,93	5.639.131,96	5.678.053,56
1.3.4 Ausleihungen	41.311,46	0,00	0,00	0,00	41.311,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.311,46	41.311,46
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	131.146,79	0,00	0,00	3.346,03	127.800,76	10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	15.000,00	112.800,76	121.146,79
	10.699.864,81	720.000,00	0,00	3.346,03	11.416.518,78	4.543.730,94	694.942,60	0,00	0,00	5.238.673,54	6.177.845,24	6.156.133,87
	225.265.945,59	4.479.475,13	0,00	996.214,18	228.749.206,54	28.973.660,85	6.215.329,62	16.134,76	0,00	35.172.845,71	193.576.360,83	196.292.294,74

Forderungsspiegel zum 31.12.2013					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	EUR	EUR	EUR	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	916.815,86 €	825.493,63 €	2.870,38 €	88.451,85 €	1.077.424,86 €
1.1 Gebühren	412.689,57 €	410.944,19 €	1.745,38 €	- €	232.769,11 €
1.2 Beiträge	41.265,16 €	41.265,16 €	- €	- €	55.093,97 €
1.3 Steuern	451.412,34 €	372.648,04 €	- €	78.764,30 €	208.942,63 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.454,67 €	1.454,67 €	- €	- €	580.619,15 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.994,12 €	818,43 €	1.125,00 €	9.687,55 €	0,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen	665.388,25 €	661.605,69 €	3.782,56 €	- €	1.077.318,36 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	521.045,12 €	517.262,56 €	3.782,56 €	- €	420.535,67 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 gegen Sondervermögen	144.343,13 €	144.343,13 €	- €	- €	656.782,69 €
Summe aller Forderungen	1.582.204,11 €	1.487.099,32 €	6.652,94 €	88.451,85 €	2.154.743,22 €

Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2013

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen					
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.195.275,88 €	1.298.131,40 €	5.375.483,46 €	19.521.661,02 €	28.173.790,18 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €				
4.2.2 von Beteiligungen	- €				
4.2.3 von Sondervermögen	- €				
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	- €				30.697,28 €
4.2.4.1 vom Bund	- €				
4.2.4.2 vom Land	- €				- €
4.2.4.3 von Gemeinden (GV)	- €				
4.2.4.4 von Zweckverbänden	- €				
4.2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	- €				30.697,28 €
4.2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- €				- €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	26.195.275,88 €	1.298.131,40 €	5.375.483,46 €	19.521.661,02 €	28.143.092,90 €
4.2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	26.195.275,88 €	1.298.131,40 €	5.375.483,46 €	19.521.661,02 €	28.143.092,90 €
4.2.5.2 von übrigen Kreditgebern	- €	- €		- €	- €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €			3.000.000,00 €
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	- €				
4.3.2 vom privaten Kreditmarkt	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €			3.000.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €				
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.119.366,31 €	1.105.449,12 €		13.917,19 €	714.031,05 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	129.135,55 €	129.135,55 €			124.952,23 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	94.883,66 €	94.883,66 €			532.579,63 €
4.8 Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten	1.562.892,27 €	1.562.892,27 €			4.685.661,45 €
4.9 Verbindlichkeiten ggü. Wasserwerk	- €	- €			- €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	31.601.553,67 €	6.690.492,00 €	5.375.483,46 €	19.535.578,21 €	37.231.014,54 €
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Einzelübersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Objekt	konkret unterlassene Instandhaltung	Betrag am 1.1.2013	Veränderungen in 2013		Betrag am 31.12.2013
			Zuführungen	laufende Auflösungen	
			€	€	
1.2.2 Bebaute Grundstücke					
FWGH Deuz	Sockelputzsanierung	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Rathaus Altbau	Fenster austausch Bürgerbüro	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00
Rathaus Neubau	Haupteingangstür	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
Berliner Hof 15 + 17	Sockelputzsanierung	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Hüttseifen 49	Außenanlage	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
Bürgerhaus Hainchen	Schieferdachsanierung	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Asylantenheim, Hintern Liesch	Sanitärräume	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
Am Liesch 7 + 9	Dachsanierung und -dämmung	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Friedhofshalle Beienbach	Dachsanierung	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00
Friedhofshalle Deuz	Außenanstrich	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Friedhofshalle Frohnhausen	Sockelputzsanierung	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
Friedhofshalle Dreis-Tiefenbach	Eingangstüranlage, Sanierung Foyer	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Friedhofshalle Grissenbach	Bodenbelag	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Sportheim Deuz (Umkleidegebäude)	Heizungsanlage	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
Georg-Heimann-Halle	Brandschutzmaßnahmen, Austausch Rauchschutztüren	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00
Dreisbachhalle	Brandschutzmaßnahmen, Austausch Rauchschutztüren	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
Halle Realschule	Anstrich	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
	Sanierung Sanitärbereich, Austausch Türen	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00
KTLZ	Austausch Warmwasserrohmetz	55.000,00	15.000,00	0,00	70.000,00
Alte Turnhalle Deuz	Austausch Warmwasserrohmetz	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Sekundarschule/Realschule	Rauchschutztüren u. Notausstiege im 1.+ 2. OG, Bauteil C.	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
	Kellerwandsanierung im Bauteil B	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Weylandstift	Dachsanierung	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00
	Eingangstüranlage	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	Fenster austausch	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
	Renovierung Treppenhaus/Elektrik	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
	Dachabdichtung	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
	Fenster austausch	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
Waldstraße, 3. Abschnitt, Ortsteil Deuz	Deckensanierung	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
Untere Industriestraße, OT Dreis-Tfb.	Deckensanierung	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Elisabeth-Grube-Straße, Ortsteil Netphen	Deckensanierung	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
Treppenanlage Kreuztaler Str./Goethestr.	Sanierung des Verbindungsweges	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
EKZ Netphen	Sanierung Natursteinpflasterband	0,00	37.000,00	0,00	37.000,00
Stützmauer Austraße, Ortsteil Dreis-Tfb.	Sanierungsmaßnahmen	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
Stützmauer Bergstraße, Ortsteil Netphen	Sanierungsmaßnahmen	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
Stützmauer "Im Hüttseifen", OT Dreis-Tfb.	Geländer	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
	Gesamtbetrag der Instandhaltungsrückst.	357.000,00	365.000,00	41.500,00	680.500,00

Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen			
Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 GemHVO NRW und Fortgeltung von Ermächtigungen	Haushaltsjahr 2013		
	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Übertragung oder Fortgeltung
	EUR	EUR	EUR
Aufwandsermächtigungen			1.021.846,02
Budget GS Eckmannshausen	7.949,39	3.451,37	4.498,02
Budget GS Hainchen	4.009,35	3.686,86	322,49
Budget GS Niedernetphen	6.942,94	4.521,24	2.421,70
Budget GS Obernetphen	5.433,13	3.537,35	1.895,78
Budget GS Salchendorf	4.792,16	3.780,12	1.012,04
Wartung PC GS Niedernetphen	900,00	447,10	450,00
Budget HS Deuz	10.217,31	8.964,57	1.252,74
Budget RS Netphen	17.684,25	14.031,32	3.652,93
Budget Gymnasium	33.633,90	28.653,67	4.980,23
Budget Förderschule	5.747,86	4.932,71	815,15
Honorare Musikschullehrer	44.000,00	37.358,00	3.500,00
Netphener FF- Förderfonds für Jugend und Fam.	108.862,88	46.237,51	62.625,37
Städtischer Anteil Breitbandversorgung	100.000,00	0,00	100.000,00
Sanierung Gelände Fa. Susan	545.000,00	1.885,12	543.114,88
Brandschadensanierung KiGa Feldwasser	155.630,76	26.724,31	126.059,59
Brandschutzkonzept Mehrzweckhalle Salchendorf, Warmwassernetzsanierung KTLZ,	171.000,00	89.677,15	81.322,85
Warmwassernetzsanierung Alte Turnhalle Deuz			
Fensteraustausch Friedhofshalle Dreis-Tfb.	24.300,00	9.761,82	14.538,18
Fensteraustausch Bürgerbüro,			
Türanlage Eingangsbereich Rathaus 3	42.300,00	26.986,44	15.313,56
Unterhaltung Fahrzeuge			
- Motorschaden Kehrmaschine -	165.000,00	141.423,03	19.051,90
Gedenkplatte Mahnmal Eckmannshausen	6.988,02	4.486,10	2.916,21
Signalschaltung OD Dreis-Tiefenbach	13.500,00	89,25	13.410,75
Umweltschutzmaßnahmen	900,00	0,00	900,00
Geschäftsaufwendungen	6.300,00	4.376,93	1.923,00
Sanierung Gewässerverrohrung "In der Feldbach", Beseitigung Geschiebe und Anlandungen, Sanierung Bachverrohrung "Unter den Linden"	99.000,00	22.870,96	15.868,65
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			3.159.648,96
Energetische Sanierung KTLZ	41.063,43	0,00	30.000,00
Kanal Hembachstraße/ Vor der Hembach	93.500,00	10.458,21	83.041,79
Kanal Steinwiese/ Jägerstraße	106.359,71	5.903,49	8.949,48

Anlage 5/2 zur Anlage IV

Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 GemHVO NRW und Fortgeltung von Ermächtigungen	Haushaltsjahr 2013		
	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Übertragung oder Fortgeltung
	EUR	EUR	EUR
Straßenbau Hembachstr./ Vor der Hembach	117.000,00	8.550,35	108.449,65
Straßenbau Steinwiese/ Jägerstraße	132.591,81	5.205,26	7.507,73
Platzgestaltung Marktplatz Netphen	615.801,35	594.534,17	21.267,18
Umgestaltung Kirchrain Netphen	172.321,93	137.362,70	34.959,23
Renaturierung der Siegaue	437.000,00	0,00	410.000,00
Einführung neue Finanzsoftware	114.470,52	66.340,10	48.130,42
Bau von Radwegen	288.872,09	123.109,73	166.126,48
Touristisches Leitsystem	22.500,00	0,00	22.500,00
Ausgleichsleistungen Umlegung "Weiherstraße"	35.000,00	0,00	5.771,33
Ausgleichsleistungen Umlegung "In der Thal"	10.000,00	0,00	10.000,00
Inneneinrichtung Georg-Heimann-Halle	34.473,69	24.090,42	8.042,77
Zuschuss Umbau Wohnung Bürgerhaus Irmgarteichen	25.000,00	10.000,00	15.000,00
Heizungsanlage Wohnung Bürgerhaus Irmgarteichen	20.000,00	0,00	20.000,00
Kanalmaßnahme "Weiherstraße"	44.177,09	1.660,41	21.500,00
Kanalmaßnahme Hauptschulareal Dreis-Tiefenbach	100.000,00	62.851,11	37.148,89
Kanalmaßnahme "Ortsdurchfahrt Alt-Werthenbach"	102.938,93	1.400,00	101.538,93
Kanalmaßnahme "Austraße"	13.393,82	0,00	13.393,82
Kanalmaßnahme "Eichbornweg"	79.322,91	56.861,11	2.000,00
Straßenbau "Weiherstraße"	54.525,41	0,00	25.000,00
Straßenbau Hauptschulareal Dreis-Tiefenbach	141.640,29	73.217,00	68.423,29
Straßenbau "Austraße"	55.654,27	0,00	50.000,00
Straßenbau "Eichbornweg"	49.474,59	44.500,00	1.588,54
Anschaffung VG > 410 €	5.347,98	1.871,87	3.476,11
Großraumgarage DRK Irmgarteichen	28.000,00	0,00	28.000,00
Zuschuss Garage/ Außenwandsanierung DRK Dreis-Tfb.	25.000,00	0,00	25.000,00
Mensa Sekundarschule	690.000,00	150.371,80	539.628,20
Neubau Bolzplatz Brauersdorf	25.233,37	0,00	25.233,37
Ausbau Gehwege B 62 Afholderbach	77.420,56	37.490,64	39.929,92
Straßenbau "Auf den Weiden"	26.008,69	0,00	26.008,69
Erwerb bewegl. Vermögen - KFZ	110.880,26	109.342,78	1.537,48
Erwerb bewegl. Vermögen - Geräte	37.462,52	31.542,86	4.985,50
Sach- und Verfahrenskosten Umlegungsverf.	110.280,96	14.572,26	40.000,00
Neuanschaffung von Geräten, Ausrüstung	125.684,22	104.930,36	20.753,86
Erwerb bewegl. Vermögen Klärwerke	32.987,63	8.878,54	15.654,93
Nebensammlermaßn. EWG-RL	147.185,22	0,00	77.000,00
Nachrüstung verschiedener RÜB's	30.000,00	0,00	30.000,00
Bauliche Maßnahmen KA Netphen	150.000,00	36.222,30	113.777,70
Hauptsammler KA Netphen	1.242.058,79	721.990,20	520.068,59

Anlage 5/3 zur Anlage IV

Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 GemHVO NRW und Fortgeltung von Ermächtigungen	Haushaltsjahr 2013		
	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Übertragung oder Fortgeltung
	EUR	EUR	EUR
Kostenersatz Kanal	66.964,98	25.504,08	41.460,90
Kanalsanierungen	37.144,85	0,00	37.144,85
Brückenerneuerungen	358.489,73	136.307,17	222.182,56
Straßenbeleuchtung	74.707,67	69.454,97	5.162,73
Neubau Wartehallen	13.666,19	3.862,15	9.804,04
Hochwasserschutzkonzept	19.545,93	7.000,00	12.500,00
Kreditemächtigung für Investitionen			
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	2.473.538,05	0,00	2.473.538,05
Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen			
			2.772.500,00

Lagebericht
zur Schlussbilanz der Stadt Netphen zum 31.12.2013

I. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde hat nach § 95 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

§ 37 GemHVO: Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßnahmen aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Anhang

(1) Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 48 GemHVO: Lagebericht

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Überblick

Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

In ihm sollen gerade die Sachverhalte, die sich in der Bilanz nicht niederschlagen oder sich in monetären Größen ausdrücken lassen, aufgegriffen werden. Er ist insoweit ein Instrument der qualitativen Bilanzanalyse.

Die Schlussbilanz 2013 weist eine Bilanzsumme von rd. 196,8 Mio. € aus. Das ist eine Minderung gegenüber der Schlussbilanz 2012 von rd. 3,97 Mio. € (- 1,98 %).

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beläuft sich auf 67,68 Mio. €.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem **Fehlbetrag** i.H.v. rd. **242 T€** ab.

III. Bilanzanalyse

AKTIVA

Die Aktivseite der Bilanz ist sehr stark durch das **Sachanlagevermögen** mit nunmehr rd. 187,14 Mio. € geprägt. Die bedeutendsten Positionen sind hier:

- Unbebaute Grundstücke (13,3 Mio. €) - 7,11 %
- Bebaute Grundstücke (82,8 Mio. €) - 44,24 %
- Infrastrukturvermögen (82,1 Mio. €) - 43,87 %

Im Bereich des Infrastrukturvermögens stellt das Straßennetz mit 32,4 Mio. € neben den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit 30,77 Mio. € die größte Bilanzposition dar.

Das **Umlaufvermögen (3,1 Mio. €)** setzt sich größtenteils aus den Forderungen und den Sonstigen Vermögensgegenstände sowie den liquiden Mitteln zusammen. Bei den **Forderungen** handelt es sich zum Beispiel um Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen, die bis zum 31.12.2013 nicht realisiert werden konnten.

Des Weiteren werden im Umlaufvermögen die erschlossenen Grundstücke ausgewiesen, die zum Verkauf stehen. Die sogenannten „Sonstigen Vermögensgegenstände – Grundstücke“ belaufen sich auf einen Wert i.H.v. rd. 1,09 Mio. €.

Als **liquide Mittel** werden die Bestände auf den Bankkonten geführt. Der Stadt Netphen stehen zum 31.12.2013 liquide Mittel i.H.v. rd. 422.659 € zur Verfügung.

PASSIVA

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des kommunalen Vermögens mit folgender grober Gliederung aus:

1. Eigenkapital (67,68 Mio. €)	- 34,39 %
2. Sonderposten (76,07 Mio. €)	- 38,65 %
3. Rückstellungen (19,04 Mio. €)	- 9,67 %
4. Verbindlichkeiten (31,60 Mio. €)	- 16,06 %
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (2,41 Mio.)	- 1,22 %

Die Passivseite weist wie bereits unter **II. Überblick** angegeben ein Eigenkapital von rd. 67,68 Mio. € aus. Das Eigenkapital ist eine reine bilanzielle Rechengröße, die sich als Saldo aus den Werten der Aktivseite und den übrigen Werten der Passivseite ergibt.

Zudem fließt der Ergebnissaldo (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus der Ergebnisrechnung ein, welches das Eigenkapital mindert oder erhöht.

Das **Eigenkapital** teilt sich nach Abschluss des Haushaltsjahres wie folgt auf:

Allgemeine Rücklage	66.602.814 €
Ausgleichsrücklage	1.321.783 €
Jahresüberschuss	- 242.137 €
Eigenkapital zum 31.12.2013	67.682.461 €

Die **Sonderposten** bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen (43,54 Mio. €) und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen (28,11 Mio. €) ab. Diese Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, deren Auflösung sich in zukünftigen Haushaltsjahren ergebnisverbessernd auswirken wird, betragen insgesamt rd. 71,65 Mio. €. Neben diesen beiden Arten von Sonderposten wurden zusätzlich die sog. Sonstigen Sonderposten (4,42 Mio. €) gebildet. Diese Summe setzt sich aus den Eigenleistungen für Gebäude und Sportplätze sowie dem „Weylandstift“ zusammen.

Die zu erwirtschaftenden **Rückstellungen** für zukünftig eintretende Verbindlichkeiten betragen rd. 19,04 Mio. € und setzen sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellungen	rd. 16,25 Mio. €
Instandhaltungsrückstellungen	rd. 0,68 Mio. €
Sonstige Rückstellungen	rd. 2,11 Mio. €
Gesamtsumme	rd. 19,04 Mio. €

Die **Verbindlichkeiten** aus Krediten für Investitionen schlagen mit einem Wert von rd. 26,20 Mio. € zu buche. Dieser Betrag verdeutlicht, dass die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ zu 82,89 % aus Verbindlichkeiten für Investitionskredite besteht.

Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2013 von rd. -242 T€ stellt gegenüber der Planung eine Verbesserung von rd. 1,2 Mio. € dar.

In der Gesamtergebnisrechnung 2013 sind 41.006.117 € ordentliche Erträge und 40.104.910 € ordentliche Aufwendungen ausgewiesen. Diese Beträge sind um das Finanzergebnis (-1.143.343 €) und das außerordentliche Ergebnis (0 €) zu erweitern, so dass das Jahresergebnis einen Fehlbetrag von 242.137 € ausweist.

Zum Stichtag 31.12.2013 wurden weniger ordentliche Erträge (-71.190 €) und weniger ordentliche Aufwendungen (-1.098.439 €) verbucht.

Die wesentlichen **Ertragspositionen** schließen 2013 mit folgenden Ergebnissen ab:

	Plan	Ist	+/-
• Gewerbesteuer	10.500.000 €	7.498.238 €	-3.001.762 €
• Anteil a.d. EKSt.	10.386.000 €	10.326.298 €	-59.702 €
• Schlüsselzuweisungen	2.524.581 €	2.524.445 €	-136 €
• Grundsteuer A + B	3.192.000 €	3.170.591 €	-21.409 €
	26.602.581 €	23.519.572 €	-3.083.009 €

Diese vier Positionen bilden mit einem Gesamtvolumen von rd. 23,52 Mio. € 56, 36 % der ordentlichen Erträge.

Die größten **Aufwandspositionen** schließen 2013 mit folgenden Ergebnissen ab:

Kreisumlage	rd. 12,60 Mio. €
Personal- und Versorgungsaufwendungen (bereinigt um die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen)	rd. 8,61 Mio. €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	rd. 8,53 Mio. €

Die Kreisumlage macht rd. 80 % der gesamten Transferaufwendungen und knapp 1/3 der ordentlichen Aufwendungen aus. Die drei v.g. Positionen bilden rd. 74 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen ab.

Investitionen

Die „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ des Haushaltsjahres belaufen sich auf 4,56 Mio. €. 62 % der Gesamtsumme entfallen auf Auszahlungen für Baumaßnahmen. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag im Bereich der Produkte „Bau und Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur“ und „Abwasserbeseitigung und Entwässerung“.

Finanzierung/ Kredite

Im Berichtsjahr wurden die langfristigen Verbindlichkeiten planmäßig mit 1.280 T€ getilgt. Ein Darlehen ist in Höhe von 671.753 € umgeschuldet worden. Neuaufnahmen sind nicht getätigt worden. Zum Bilanzstichtag verringert sich der Darlehensbestand auf 26.195 T€.

Kassenkredite wurden in 2013 i.H.v. 18,45 Mio. € aufgenommen und im Laufe des Jahres um 18,95 Mio € getilgt, so dass der Stand zum Bilanzstichtag 31.12.2013 2,5 Mio. € beträgt.

Durch das Liquiditätsmanagement wurden im Jahr 2013 Zinseinnahmen i.H.v. 10.213 € erwirtschaftet.

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten wurden nicht getätigt.

Personalbereich

Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Stadt Netphen 182 Mitarbeiter (Vorjahr 184), davon 26 Beamte, 151 Beschäftigte und 5 Auszubildende.

Die Besoldung für die Beamten richtet sich nach dem Landesbesoldungsgesetz NRW und die Entgeltvergütung für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Die Personalauszahlungen belaufen sich zum 31.12.2013 auf rd. 6,9 Mio. €. Zum Stichtag 31.12.2012 betragen die Personalauszahlungen 6,7 Mio. €.

Kennzahlen

Die Analyse der Vermögens- und Schuldenlage kann mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Kennzahlen erfolgen.

Ein NKF-Kennzahlenset ist in Zusammenarbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset soll eine Bewertung der Haushaltslage und der wirtschaftlichen Situation jeder Kommune in vergleichbarer Art und Weise ermöglichen. Vergleiche mit anderen Kommunen sind zukünftig allerdings kritisch anzustellen, da es wegen unterschiedlicher Bewertungsmöglichkeiten einer einheitlichen Bilanzierungsbasis ermangelt.

Bei der Betrachtung der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den zugrundeliegenden Daten nur um stichtagsbezogene Werte zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses handelt.

Des Weiteren handelt es sich bei den Kennzahlen, insbesondere bei denen zur Ertragslage um Momentaufnahmen, die sich aufgrund der Unwägbarkeiten der Haushaltsausführung im NKF von Jahr zu Jahr deutlich verändern können.

Die Kennzahlen sind in 4 Bereiche gegliedert:

1. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
2. Kennzahlen zur Vermögenslage
3. Kennzahlen zur Finanzlage
4. Kennzahlen zur Ertragslage

Im Folgenden werden die einzelnen Kennzahlen, die sich nach dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 ergeben, dargestellt und den Werten des Jahresabschlusses 2012 gegenübergestellt.

Darüber hinaus werden einige Kennzahlen im weiteren Verlauf mit den von der GPA NRW ermittelten Durchschnittswerten aus der überörtlichen Prüfung mit einer Anzahl von 55 mittleren kreisangehöriger Kommunen, für die Jahre 2009 bis 2012, da für 2013 noch keine ausreichenden Vergleichswerte vorliegen, verglichen und in diagrammform dargestellt.

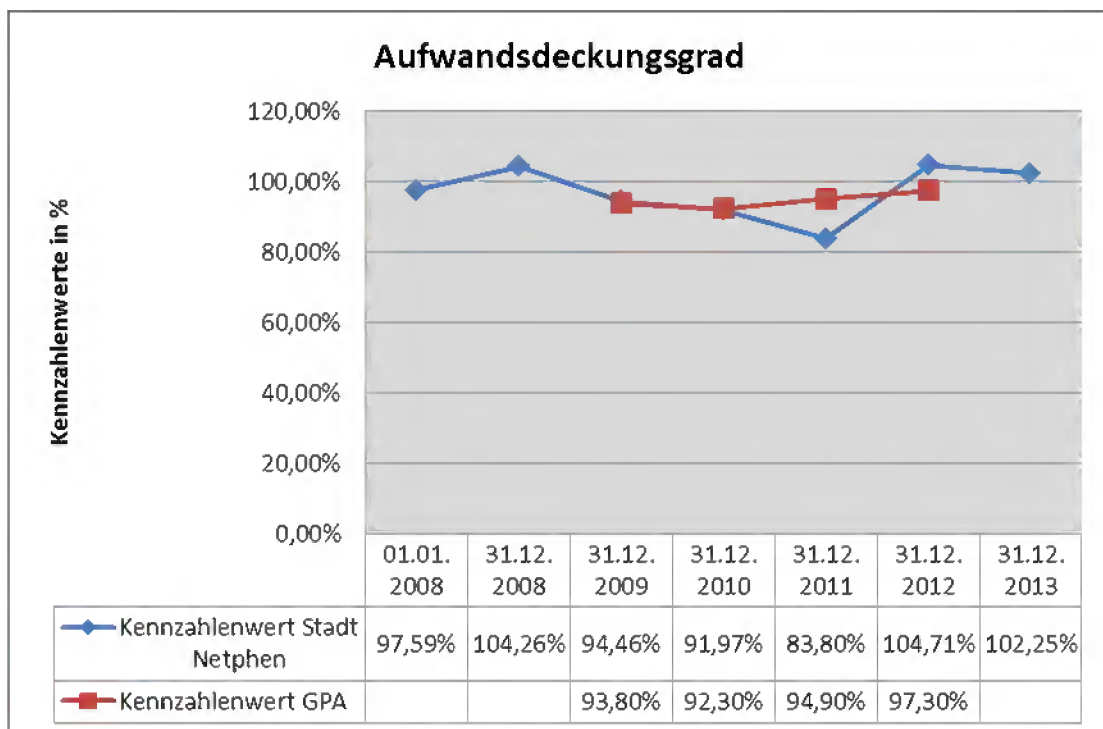
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad (102,25 %)

Der „Aufwandsdeckungsgrad“ (ADG) zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann demnach nur durch eine vollständige Deckung (mindestens 100 %) erreicht werden.

	31.12.2012 (104,71 %)	31.12.2013 (102,25 %)
<u>Ordentliche Erträge x 100</u>	<u>42.814.801 € x 100</u>	<u>41.006.117 € x 100</u>
Ordentliche Aufwendungen	40.888.930 €	40.104.910 €

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 ist der Aufwandsdeckungsgrad minimal gesunken, eine komplette Deckung der Aufwendungen durch die erzielten Erträge ist dennoch gegeben.



Eigenkapitalquote 1 (34,39 %)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital bzw. der Bilanzsumme. Diese Kennzahl kann bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	31.12.2012 (34,18 %)	31.12.2013 (34,39 %)
<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>68.614.541 € x 100</u>	<u>67.682.461 € x 100</u>
Bilanzsumme	200.770.656 €	196.803.530 €

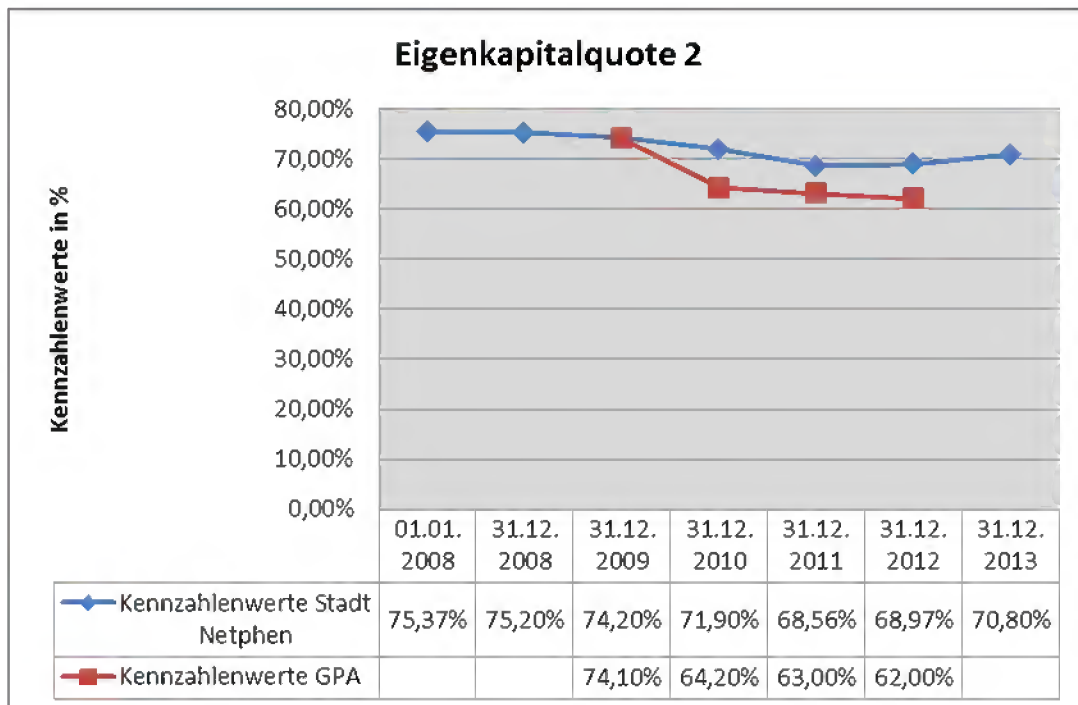
Eigenkapitalquote 2 (70,80 %)

Die „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Weil bei den Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

<u>(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/ Beiträge) x 100</u>	
Bilanzsumme	
<u>(68.614.541 € + 41.348.495 € + 28.510.678 €) x 100</u>	31.12.2012 (68,97 %)
200.770.656 €	
<u>(67.682.461 € + 43.541.015 € + 28.109.493 €) x 100</u>	31.12.2013 (70,80 %)
196.803.530 €	

Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist sie tendenziell von Fremdkapitalgebern. Es sind allerdings verschiedene Sachverhalte zu berücksichtigen, z.B. führt auch eine Bilanzverkürzung zu einer höheren Eigenkapitalquote, wenn z.B. Vermögen zu Gunsten der Kredittilgung veräußert wird. Umgekehrt führen kreditfinanzierte Investitionen zu einer niedrigeren Eigenkapitalquote, was nicht notwendigerweise schlecht sein muss, z.B. wenn aus der getätigten Investition zukünftig Erträge resultieren, welche die entstandenen Aufwendungen übersteigen.

Die ermittelten Werte der Eigenkapitalquote I + II liegen innerhalb der Durchschnittswerte (32,6 % und 62 %) im interkommunalen Vergleich.



Fehlbetragsquote (0,36 %)

Die Kennzahl „Fehlbetragsquote“ (FBQ) gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen bei der Ermittlung dieser Kennzahl jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Fehlbetragsquote ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Negatives Jahresergebnis x (-100)
Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage

- 242.137 € x (-100)	31.12.2013 (0,36 %)
1.321.784 € + 66.602.814 €	

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote (41,73 %)

Die „Infrastrukturquote“ (IsQ) stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Die Infrastrukturquote stellt eine Verfeinerung der früheren Kennzahl „Anlagenintensität“ dar. Diese beleuchtet das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz.

(Infrastrukturvermögen x 100)

Bilanzsumme

<u>82.778.026 € x 100</u>	31.12.2012 (41,23 %)
200.770.656 €	
<u>82.123.901 € x 100</u>	31.12.2013 (41,73 %)
196.803.530 €	

Abschreibungsintensität (14,17 %)

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ (Abl) zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Da es sich bei Abschreibungen um weitestgehend „fixe“ Aufwendungen/ Kosten handelt, kann die Stadt Netphen sie kaum beeinflussen.

(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100)

ordentliche Aufwendungen

5.282.522 € x 100 **31.12.2012 (12,92 %)**

40.888.930 €

5.682.260 € x 100 **31.12.2013 (14,17 %)**

40.104.910 €

Die Abschreibungsintensität oder -quote gibt zu erkennen, dass etwa 14% der gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Verwaltung nur schwer beeinflussbar sind. Es ist allerdings zu erwähnen, dass eine geringe Abschreibungsintensität im Umkehrschluss auch bedeuten kann, dass das städtische Vermögen bereits größtenteils „abgeschrieben“ ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Diese Kennzahl ist im engen Zusammenhang mit der noch folgenden „Investitionsquote“ zu betrachten und zu interpretieren.

Drittfinanzierungsquote (49,34 %)

Die „Drittfinanzierungsquote“ (DfQ) zeigt das Verhältnis zwischen bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100)

Bilanzielle Abschreibungen

(2.514.820 € x 100) **31.12.2012 (47,61 %)**

5.282.522 €

(2.803.695 € x 100) **31.12.2013 (49,34 %)**

5.682.260 €

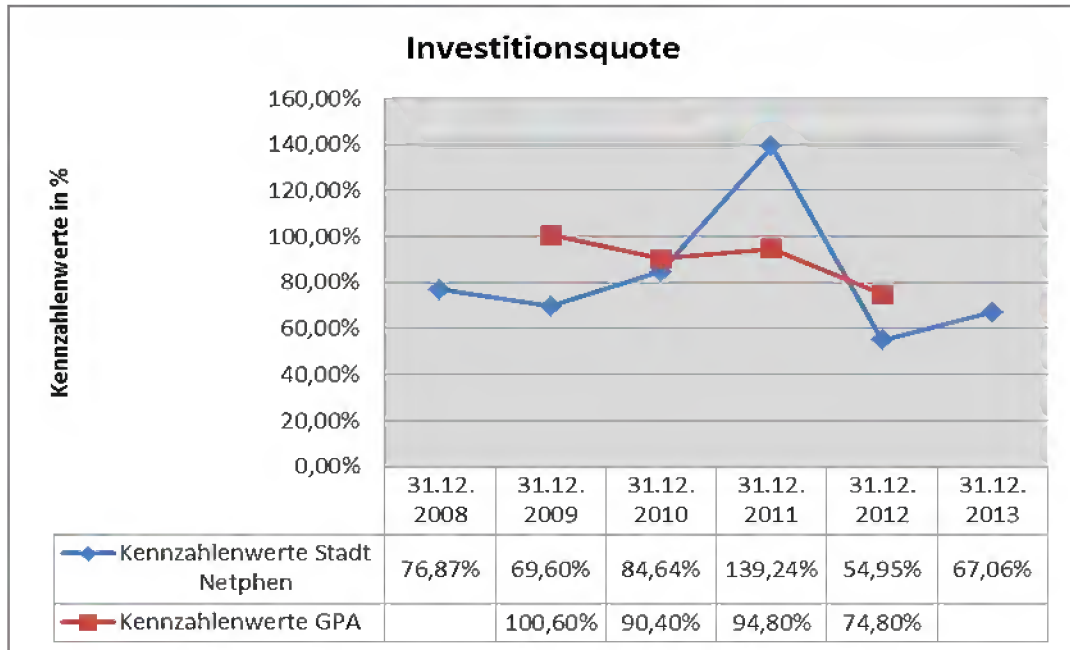
Investitionsquote (67,06 %)

Die Kennzahl „Investitionsquote“ (InQ) gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Diese Kennzahl spiegelt gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens wieder. Ist die Investitionsquote hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, um z.B. dem Stand der technischen Entwicklung gerecht zu werden. Eine dementsprechende niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens hinweisen.

(Bruttoinvestitionen x 100)
(Abgänge des AV + Abschreibungen)

<u>(3.123.244 € x 100)</u>	31.12.2012 (54,95 %)
(401.748 € + 5.282.522 €)	
<u>(4.476.129 € x 100)</u>	31.12.2013 (67,06 %)
(992.868 € + 5.682.260 €)	

Die Ermittlung der Investitionsquote ergibt einen Wert i.H.v. 69 %. Dies stellt eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von ca. 14 Prozentpunkten dar. Es wurde im Jahr 2013 mehr investiert als noch in 2012.



Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II (90,47 %)

Der „Anlagendeckungsgrad II“ (AnD2) gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, langfristige Rückstellungen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100

Anlagevermögen

(68.614.541 € + 69.859.173 € + 37.496.653 €) x 100 **31.12.2012 (89,65 %)**
196.292.294 €

(67.682.461 € + 71.650.508 € + 35.786.918 €) x 100 **31.12.2013 (90,47 %)**
193.576.361 €

Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ sollte die Kennzahl im Optimalfall bei über 100 % liegen. Mit 90,46 % ist dieser Optimalfall nicht realisiert, jedoch liegt sie mit rd. 90 % etwas oberhalb dem interkommunalen Durchschnitt (87,2 %).

Dynamischer Verschuldungsgrad (18)

Mit Hilfe des dynamischen Verschuldungsgrades (DV_sG) lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter gleichen Bedingungen möglich wäre, die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Effektivverschuldung		
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)		
<u>52.462.096 €</u>	31.12.2012 (17)	
3.108.488 €		
<u>48.729.927 €</u>	31.12.2013 (18)	
2.636.497 €		
	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Gesamtes Fremdkapital (Bilanz-Pos. 3 + 4)	55.470.932 €	50.639.685 €
./i. Liquide Mittel	907.513 €	422.659 €
./i. kurzfristige Forderungen	2.101.323 €	1.487.099 €
= Effektive Verschuldung	52.462.096 €	48.729.927 €

Das ermittelte Ergebnis für das Haushaltsjahr 2013 bedeutet, dass es 18 Jahre dauert bis die Stadt Netphen bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Liquidität 2. Grades (28,54 %)

Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ (Li2) gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune und zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch vorhandene liquide Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

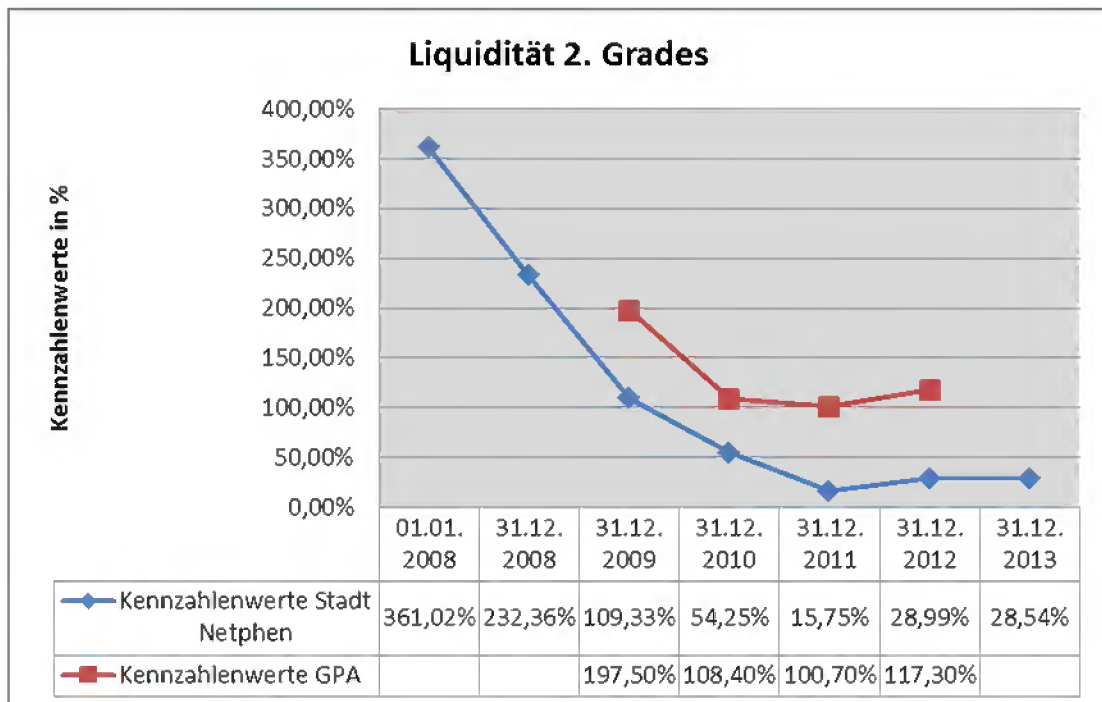
(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100
kurzfristige Verbindlichkeiten

<u>(907.513 € + 2.101.323 €) x 100</u>	31.12.2012 (28,99 %)
10.378.508 €	
<u>(422.659 € + 1.487.099 €) x 100</u>	31.12.2013 (28,54 %)
6.690.492 €	

Eine Liquidität 2. Grades von über 100 % zeigt auf, dass die liquiden Mittel und die noch ausstehenden kurzfristigen Forderungen ausreichen, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Ein Wert von unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zum Liquiditätsengpass führen, der die Kommune zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt. Im Haushaltsjahr 2013 wurden Liquiditätskredite über 18,45 Mio. € aufgenommen und i.H.v. 18,95 Mio. € getilgt.

Bei der Betrachtung des Kennzahlenwertes ist zu beachten, dass ihre Aussagekraft dadurch eingeschränkt ist, dass sie vergangenheitsorientiert und stichtagbezogen ist. Die Liquidität 2. Grades bietet also nur einen sehr eingeschränkten Anhaltspunkt für die momentane und erst recht für die zukünftige Liquiditätsslage der Kommune.



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (3,40 %)

In welchem Ausmaß die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ (KVbQ) beurteilt werden.

(kurzfristige Verbindlichkeiten x 100)

Bilanzsumme

(10.378.508 € x 100)

200.770.656 €

31.12.2012 (5,17 %)

(6.690.492 € x 100)

196.803.530 €

31.12.2013 (3,40 %)

Die Berechnung der Kennzahl verdeutlicht, dass die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht relevant ist. Bei einem Wert unterhalb von 5 % ist dies, laut Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, der Fall.

Zinslastquote (2,93 %)

Die „Zinslastquote“ (ZIQ) zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.

(Finanzaufwendungen x 100)

Ordentliche Aufwendungen

<u>(1.294.405 € x 100)</u>	31.12.2012 (3,17 %)
40.888.930 €	
<u>(1.176.420 € x 100)</u>	31.12.2013 (2,93 %)
40.104.910 €	

Diese Kennzahl gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch innerhalb des Haushaltsjahres oder in Vorjahren aufgenommene Kassen- und/ oder Investitionskredite.

Bemerkung zur Finanzlage

Die Finanzlage korrespondiert zwar eng mit der Ertragslage, dies heißt jedoch nicht zwangsläufig, dass die Ergebnisse gleich ausfallen. Durch nicht ein- oder auszahlungsrelevante Positionen (z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen, ILV) in der Ergebnisrechnung kann es zu deutlichen Abweichungen kommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 422.659 €. Die Gesamtfinanzrechnung 2013 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss i.H.v. 1.326.259 € ab. Dies hat u.a. zur Folge, dass die Liquiditätskredite von 3 Mio. € (Stand 31.12.2012) um 0,5 Mio. € auf 2,5 Mio. € (Stand 31.12.2013) abgebaut werden konnten.

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote (55,25 %)

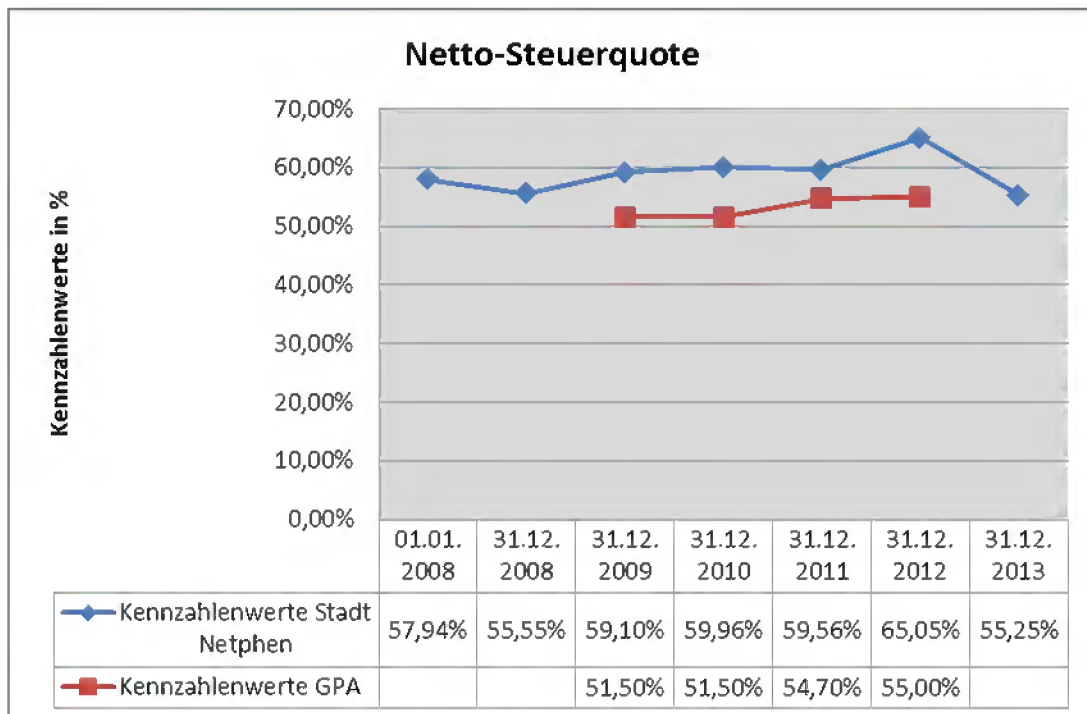
Die „Netto-Steuerquote“ (NSQ) gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Stadt zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

(Steuererträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit) x 100
(ordentliche Erträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit)

(28.642.405 € - 1.149.581 € - 1.116.736 €) x 100 **31.12.2012 (65,05 %)**
(42.814.801 € - 1.149.581 € - 1.116.736 €)

(23.200.293 € - 616.391 € - 598.779 €) x 100 **31.12.2013 (55,25 %)**
(41.006.116 € - 616.391 € - 598.779 €)

Mit einer Netto-Steuerquote von rd. 55 % liegt die Stadt Netphen mit einem Prozentpunkt über dem interkommunalen Durchschnitt.



Zuwendungsquote (13,69 %)

Die Kennzahl „Zuwendungsquote“ (ZwQ) gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

(Erträge aus Zuwendungen x 100)

ordentliche Erträge

(3.013.798 € x 100)

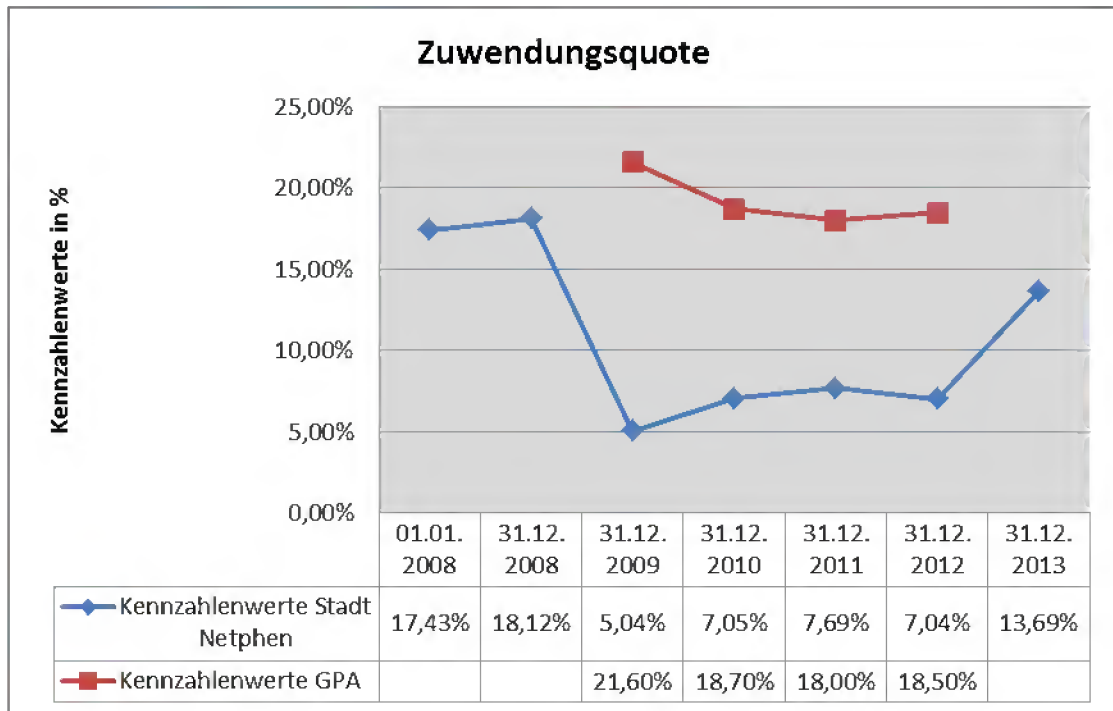
42.814.801 €

31.12.2012 (7,04 %)

(5.612.710 € x 100)

41.006.117 €

31.12.2013 (13,69 %)



Personalintensität (19,40 %)

Die „Personalintensität“ (PI) stellt dar, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

(Personalaufwendungen x 100)
ordentliche Aufwendungen

<u>(7.508.286 € x 100)</u>	31.12.2012 (18,36 %)
40.888.930 €	
<u>(7.780.964 € x 100)</u>	31.12.2013 (19,40 %)
40.104.910 €	

Die Personalintensität beträgt bei der Stadt Netphen zum 31.12.2013 rd. 19,5 %. Die Personalaufwendungen spielen bei allen Kommunen eine bedeutende Rolle und machen daher einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Der interkommunale Vergleich dieser Kennziffer (Durchschnittswert: 20,4 %) gestaltet sich in der Praxis äußerst schwierig, da das Ergebnis keinerlei Rückschlüsse auf Faktoren, wie z.B. die Größe des Stadtgebietes, die Einwohnerzahl etc. miteinfließen lässt. Eine niedrige Quote muss nicht zwingend ein positiv zu beurteilendes Ergebnis darstellen. Denn ein Stellenabbau und die damit einhergehende Reduktion der Personalintensität können unter Umständen zur Qualitätsminderung führen.

Sach- und Dienstleistungsintensität (21,27 %)

Die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ (SDI) lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen X 100)

ordentliche Aufwendungen

<u>(7.846.692 € x 100)</u>	31.12.2012 (19,19 %)
40.888.930 €	
<u>(8.528.841 € x 100)</u>	31.12.2013 (21,27 %)
40.104.910 €	

Transferaufwandsquote (39,11 %)

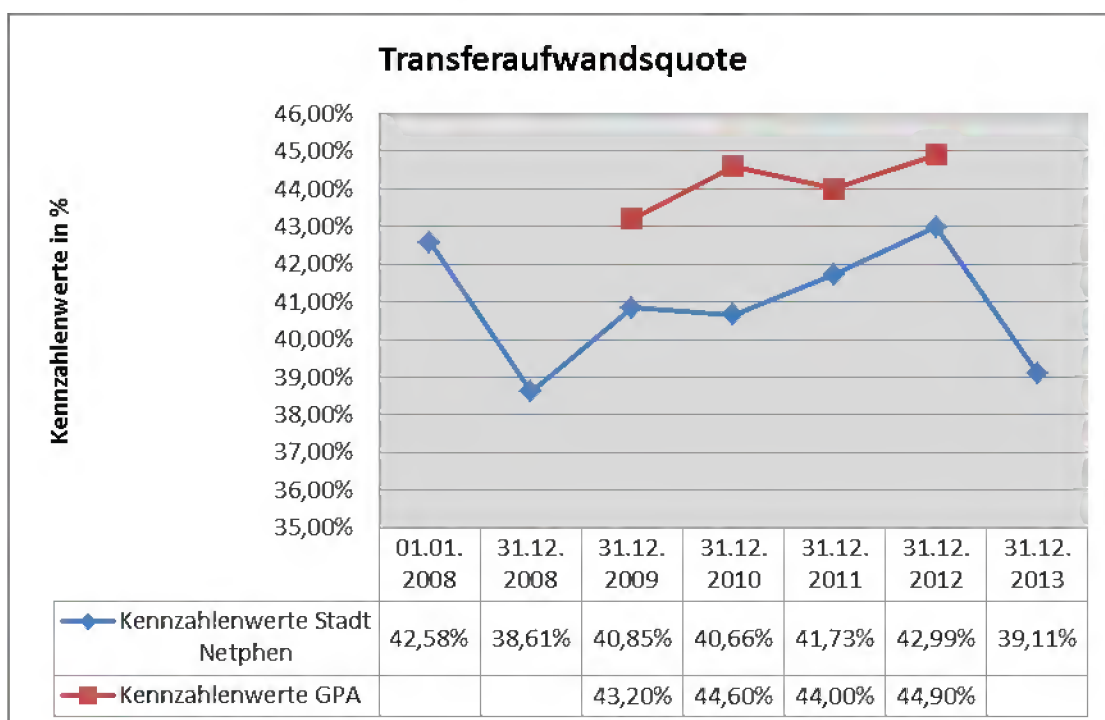
Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ (TAQ) stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\frac{(\text{Transferaufwendungen} \times 100)}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\frac{(17.579.845 \text{ €} \times 100)}{40.888.930 \text{ €}} \quad \text{31.12.2012 (42,99 \%)}$$

$$\frac{(15.683.973 \text{ €} \times 100)}{40.104.910 \text{ €}} \quad \text{31.12.2013 (39,11 \%)}$$

Die Transferaufwandsquote zum 31.12.2013 beträgt rd. 40 %. Die Quote wird hauptsächlich durch die Kreisumlage i.H.v. 12,6 Mio. € beeinflusst.



IV. Ausblick

Einflüsse auf die künftige Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld.

Konjunkturelle Effekte beeinflussen sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite.

Vermögens- und Schuldenentwicklung

Das Anlagevermögen wird durch die Abschreibungen (5.682.260 €) stets verringert. Durch die zahlreichen Maßnahmen der laufenden Unterhaltung im Bereich des Immobilien- und Infrastrukturvermögens wird seitens der Verwaltung versucht den momentanen Gebrauchszustand der Sachanlagen zu halten.

Außerdem ist in den kommenden Jahren vorgesehen, in mögliche Gebäudeerweiterungen sowie Neu- und Ausbauten von Gebäuden (z.B. Bau einer Mensa für die Sekundarschule) zu investieren. Darüber hinaus wird die zukünftige Aufgabe darin bestehen, die durch die Veränderung der Schulpolitik und des demografischen Wandels resultierenden Leerständen von Schulgebäuden einer anderweitigen Nutzung zuzuführen.

Im Bereich der Fahrzeuge sind für die Feuerwehr in den nächsten Jahren weiterhin Anschaffungen notwendig, welche dem bestehenden Brandschutzkonzept entsprechen.

Im Bereich des städtischen Baubetriebshofes sollen in den kommenden Jahren diverse Fahrzeuge und Winterdienstgeräte ausgetauscht werden. Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung eines Sprinters, welcher durch sein entsprechendes Alter und Kilometerlaufleistung erhöhte Reparaturkosten aufweist. Des Weiteren müssen ein neuer Streuautomat sowie ein Schlegelmulcher beschafft werden.

Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist die Umgestaltung des Spielplatzes Walpersdorf angedacht sowie die Beschaffung zusätzlicher Spielgeräte für Spielplätze diverser Ortsteile.

Ergebnisentwicklung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt für das Haushaltsjahr 2013 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 242 T€ ab.

Dies hat zur Folge, dass sich die Ausgleichsrücklage damit auf 1.080 T€ verringern wird.

In 2014 wird es zu einem Jahresfehlbetrag in der Gesamtergebnisrechnung kommen, welcher höher als der zunächst geplante Fehlbedarf i.H.v. rd. 6,726 Mio. € ausfallen dürfte. Als Anlage zum Lagebericht wird die Entwicklung des Eigenkapitals und der Jahresergebnisse als Diagramm beigelegt.

Liquiditätsentwicklung

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 422.659 €. Im Gleichklang mit den zu erwartenden zukünftigen Ergebnissen, kann es auch in der Entwicklung der Liquidität zu Schwankungen oder sogar Ausfällen kommen.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden die vorhandenen Mittel stets wirtschaftlich verwaltet. Im Jahr 2013 konnten Zinserträge in Höhe von rd. 10.213 € erwirtschaftet werden. Die Ausläufer der Finanzmarktkrise könnten auch ggf. in den folgenden Jahren zu einem geringeren Bestand an liquiden Mitteln und sich daraus ergebenden geringeren Zinserträgen führen.

Fazit

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beläuft sich auf insgesamt 196.803.530 €. Die Aktivseite wird zu rd. 98 % durch vorhandenes Anlagevermögen gebildet. Da eine Veräußerung kommunaler Vermögensgegenstände häufig nur sehr eingeschränkt möglich ist, muss beachtet werden, dass fast das komplette Vermögen der Stadt Netphen als nur schwer liquidierbar gilt.

Das Umlaufvermögen als zweiter Bestandteil der Aktiva beträgt rd. 3,09 Mio. €. Einen ebenfalls bedeutenden Anteil macht die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände - Grundstücke“ (1.089.861 €) aus. Hierunter fallen u.a. die zum Verkauf stehenden städtischen Grundstücke in Neubaugebieten wie z.B. „Rosenwäldchen“.

Die Passiva weist ein Eigenkapital in Höhe von 67.682.461 € aus (rd. 34 %). Dem Anlagevermögen der Aktiva stehen Sonderposten von insgesamt 76.073.318 € gegenüber. Rückstellungen in Höhe von 19.038.131 € sowie Verbindlichkeiten von 31.601.554 € bilden die beiden weiteren Positionen der Passivseite. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ist zu knapp 82 % durch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen geprägt.

Das Jahresabschlussergebnis 2013 ist im Wesentlichen durch Minderaufwendungen, z.B. in den Bereichen „Transferaufwendungen“ und „Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen“,

mit einem Gesamtvolumen von	1.098.438 € , geprägt
Demgegenüber stehen trotz Gewerbesteuer- einbrüchen Mindererträge von nur	71.189 €
sowie ein verbessertes Finanzergebnis von	<u>137.722 €</u> ,
was eine Ergebnisverbesserung von	1.164.971 € bedeutet.

V. Anlagen

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW ist für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, sowie für die Ratsmitglieder

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- b) der ausgeübte Beruf,
- c) die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- d) die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- e) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

anzugeben.

Diese Vorschrift gewährleistet die notwendige Transparenz über die Verantwortlichkeiten für das haushaltswirtschaftliche Handeln der Gemeinde.

Ratsmitglieder der Stadt Netphen - Stand 31.12.2013

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Arns	Raimund	Architekt	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Bansen	Christoph	Bauleiter	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Braas	Erhard	Rentner	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Bradtka	Rüdiger	Einzelhandelskauf- mann/ Abteilungs- leiter Weiterbildung	-
Braun	Stefan	Maler und Lackierer	-
Bruch	Elke	Kfm. Angestellte	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Zweckverbandversammlung der KDZ Westfalen-Süd
Büdenbender	Bruno	Industriekaufmann	-
Büdenbender	Ekkard	Werkstoffprüfer	-
Buttler	Helmut	Rentner	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Cremer	Iris	Sparkassenbetriebs- wirtin	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Geisweid	Birgitt	Rentnerin	-
Glomski	Silvia	Lehrerin	-
Gräbener	Bruno	Lehrer	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Groos	Heinz	Maschinenbau- techniker	-
Heinz	Manfred	Studiendirektor	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Hirsch	Bastian	Student	-
Jüngst	Bernhard	Pensionär	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Kassing	Friedel	Rentner	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Kebshull	Stefan	Architekt	-
Kopetzki	Klaus	Kfz-Meister	-
Kringe	Franz-Hubert	Logistiker	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Kühn	Bernhard	Kaufmann	-
Ley	Karl-Heinz	Rentner	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Löhr	Steffen	Student	-
Mengel	Stefanie	Dipl. Sozial- pädagogin	-
Müller	Ulrich	Rentner	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Oehm	Alfred	Maschinenbau- techniker	Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Verbandsversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.
Rock	Helga	Gesetzl. Betreuerin	Verbandsversammlung und Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernaual Netphen GmbH
Rock	Simon	Student	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Schaufler	Rudolf	Rentner	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Schmidt	Egon	Betriebsleiter/ Werbetechniker- meister	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernaual Netphen GmbH
Schmitt	Gerhard	Bankkaufmann	-
Scholl	Annette	Kfm. Angestellte	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Schröder	Manfred	Technischer Angestellter	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Seelbach	Marc	Berufsschullehrer	-
Spies	Dorothee	Staatl. geprüfte Sekretärin	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Zweckverbandsversammlung der KDZ Westfalen- Süd
Vitt	Eberhard	Verwaltungsfachwirt	-
Weber	Hans-Werner	Energieanlagen- elektroniker	-
Wilhelm	Klaus-Peter	Kfm. Angestellter	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernaual Netphen GmbH
Wunderlich	Alexandra	Bankkauffrau	-
Wüst	Margarete	Hausfrau	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Wagener	Paul	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegerland - Aufsichtsrat der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft - Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen - Verbandsversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. - Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund - Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr - Zweckverbandsversammlung der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd
Hengstenberg	Heinz-Joachim	Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegerland - Gesellschaftsversammlung der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund - Zweckverbandsversammlung der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd

Netphen, 31. August 2015



H.-G. Rosemann
(Kämmerer)



P. Wagener
(Bürgermeister)

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Netphen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Siegen, den 31. August 2015

Ohrndorf Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



A. Ohrndorf
(Wirtschaftsprüfer)